

Modulhandbuch Informationswirtschaft SPO 2006 (M.Sc.)

Sommersemester 2012

Kurzfassung

Stand: 01.03.2012

Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
Fakultät für Informatik



Herausgeber:



**Fakultät für
Wirtschaftswissenschaften**

Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
76128 Karlsruhe
www.wiwi.kit.edu



Fakultät für Informatik

Fakultät für Informatik
Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
76128 Karlsruhe
www.informatik.kit.edu

Fotograf: Arno Peil

Ansprechpartner:
pruefungssekretariat@wiwi.kit.edu
ssp@informatik.kit.edu

Inhaltsverzeichnis

1	Aufbau des Studiengangs Master Informationswirtschaft	4
2	Das Modulhandbuch - Ein hilfreicher Begleiter im Studium	6
3	Aktuelle Änderungen	8
4	Module im Pflichtprogramm	9
4.1	Alle Fächer	9
	Informationswirtschaft 1- IW4WWIW1	9
	Informationswirtschaft 2- IW4WWIW2	10
	Stochastische Modelle in der Informationswirtschaft- IW4WWOR	11
	Vertragsgestaltung und Internetrecht- IW4INJURA	12
	Interdisziplinäres Seminar- IW4IWSEM	13
	Masterarbeit- IW4IWMATHESES	14
5	Module im Wahlpflichtprogramm	15
5.1	Informatik	15
	Advanced Algorithms- IW4INAALG	15
	eCollaboration- IW4INECOLL	16
	Komplexe Internet-Anwendungen- IW4INIAPP	17
	Skalierbares Informations- und Wissensmanagement- IW4INLIK	18
	Fortgeschrittene Konzepte des Informations- und Wissensmanagements- IW4INLIK1	20
	Advanced Infrastructures- IW4INNET	22
	Software Systeme- IW4INSW	24
	Service Technologies- IW4INSER	25
	Service Computing 1- IW4INSER1	26
	Service Computing 2- IW4INSER2	27
5.2	Recht	28
	Recht der Informationswirtschaft- IW4INJWIN	28
	Recht der Informationsgesellschaft- IW4INJURDIG	29
	Recht der Informationsunternehmen- IW4INJURDIU	30
5.3	Wirtschaftswissenschaften	31
	Information, Market, and Service Engineering- IW4WWIMSE	31
	Information and Market Engineering- IW4WWIMSE1	33
	Service Engineering- IW4WWIMSE2	34
	Service Management- IW4WWSER1	36
	Angewandte strategische Entscheidungen- WW4VWL2	37
	Stochastische Methoden in Ökonomie und Technik- IW4WWOQM1	38
	Stochastische Modellierung und Optimierung- IW4WWSSMI	39
	Unternehmensorganisation: Theorie und Managementperspektive- IW4WWORG	40
	Strategie und Organisation- IW4WWORG1	41
	Operatives Risikomanagement- IW4WWORM	42
6	Anhang: Studien- und Prüfungsordnung vom 30.04.2006	43
	Stichwortverzeichnis	58

1 Aufbau des Studiengangs Master Informationswirtschaft

Der Studiengang Master Informationswirtschaft hat 4 Semester.

Die Semester 1 bis 3 (7 - 9 bei fortlaufender Zählung) des Studiengangs sind dabei methodisch ausgerichtet und vermitteln den wissenschaftlichen Stand des Wissens in Informatik, Wirtschaftswissenschaften und Recht. Interdisziplinäres Arbeiten wird vor allem im interdisziplinären Seminar stark betont.

Folgender Studienaufbau wird empfohlen:

- Die Module aus BWL, OR, und Recht sollten in den ersten beiden Semestern des Studiengangs abgelegt werden.
- Das interdisziplinäre Seminar soll im dritten Semester des Studiengangs abgelegt werden.
- Die Module aus Wirtschaftswissenschaften, Informatik und Recht im Wahlbereich sollen in den ersten drei Semestern abgelegt werden.
- Im 4. Semester (im 10. Semester bei fortlaufender Zählung) soll im Rahmen einer Master-Arbeit die Fähigkeit zur selbstständigen wissenschaftlichen Forschungsarbeit in den genannten Fächern nachgewiesen werden.

Abbildung 1 fasst diese Empfehlung zusammen und zeigt die Fachstruktur und die Zuordnung der Leistungspunkte (LP) zu den Fächern.

Semester	1	2	3	4
Fach Informatik	Wahlpflichtmodul (16 LP)		Inter. disz. Sem (6 LP)	Masterarbeit (30 LP)
		Wahlpflichtmodul (17 LP)		
Fach Wirtschaftswissenschaften	BWL I (4,5 LP)	BWL II (4,5 LP)		
	OR (4 LP)	Wahlpflichtmodul(e) (2*10 LP)		
Fach Jura	Jura (6 LP)	Wahlpflichtmodul (12 LP)		

Abbildung 1: Aufbau und Struktur des Masterstudienganges Informationswirtschaft (Empfehlung)

Pflichtprogramm (25 LP)

Im Pflichtprogramm müssen folgende Module abgelegt werden:

ModulID	Modul	Fach	Koordinator	LP
IW4WWIW1	Informationswirtschaft 1	Betriebs- wirtschafts- lehre	Weinhardt	4.5
IW4WWIW2	Informationswirtschaft 2		Geyer-Schulz	4.5
IW4WWOR	Stochastische Modelle in der Informationswirt- schaft	Operations Research	Waldmann	4
IW4INJURA	Vertragsgestaltung und Internetrecht	Recht	Dreier	6
IW4IWSEM	Interdisziplinäres Semi- nar		Geyer-Schulz	6
	Summe			25

Tabelle 1: Module im Pflichtprogramm

Wahlprogramm: Wirtschaftswissenschaftliche Module

Im wirtschaftswissenschaftlichen Wahlprogramm muss ein Modul im Umfang von 20 LP oder 2 Module im Umfang von je 10 LP gewählt werden.

Wahlprogramm: Informatikmodule

Es müssen 1 Modul mit 16 Leistungspunkten und 1 Modul mit 17 Leistungspunkten gewählt werden.

Wahlprogramm: Rechtsmodule

Im Fach Recht müssen 12 Leistungspunkte durch Wahl von Modulen erbracht werden.

2 Das Modulhandbuch - Ein hilfreicher Begleiter im Studium

Grundsätzlich gliedert sich das Studium in **Fächer** (zum Beispiel BWL, Informatik oder Operations Research). Jedes Fach wiederum ist in Module aufgeteilt. Jedes **Modul** besteht aus einer oder mehreren aufeinander bezogenen **Lehrveranstaltungen**, die durch ein oder mehrere **Prüfungen** abgeschlossen werden. Der Umfang jedes Moduls ist durch Leistungspunkte gekennzeichnet, die nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls gutgeschrieben werden. Einige Module sind **Pflicht**. Bei einer Großzahl der Module besteht eine große Anzahl von individuellen **Wahl- und Vertiefungsmöglichkeiten**. Damit wird es dem Studierenden möglich, das interdisziplinäre Studium sowohl inhaltlich als auch zeitlich auf die persönlichen Bedürfnisse, Interessen und beruflichen Perspektiven zuzuschneiden.

Das **Modulhandbuch** beschreibt die zum Studiengang gehörigen Module. Dabei geht es ein auf:

- die Zusammensetzung der Module,
- die Größe der Module (in LP),
- die Abhängigkeiten der Module untereinander,
- die Lernziele der Module,
- die Art der Erfolgskontrolle und
- die Bildung der Note eines Moduls.

Es gibt somit die notwendige Orientierung und ist ein hilfreicher Begleiter im Studium.

Das Modulhandbuch ersetzt aber nicht das **Vorlesungsverzeichnis**, das aktuell zu jedem Semester über die variablen Veranstaltungsdaten (z.B. Zeit und Ort der Lehrveranstaltung) informiert.

Beginn und Abschluss eines Moduls

Jedes Modul und jede Prüfung darf nur jeweils einmal gewählt werden. Die Entscheidung über die Zuordnung einer Prüfung zu einem Modul (wenn z.B. eine Prüfung in mehreren Modulen wählbar ist) trifft der Studierende in dem Moment, in dem er sich zur entsprechenden Prüfung anmeldet.

Abgeschlossen bzw. bestanden ist ein Modul dann, wenn die Modulprüfung bestanden wurde (Note min. 4,0). Für Module, bei denen die Modulprüfungen über mehrere Teilprüfungen erfolgt, gilt: Das Modul ist abgeschlossen, sobald die gewählten Modulteilprüfungen bestanden wurden (Note min. 4,0) und damit die Mindestanforderungen an Leistungspunkten des Moduls erfüllt sind.

Gesamt- oder Teilprüfungen

Modulprüfungen können in einer Gesamtprüfung oder in Teilprüfungen abgelegt werden. Wird die **Modulprüfung als Gesamtprüfung** angeboten, wird der gesamte Umfang der Modulprüfung zu einem Termin geprüft. Ist die **Modulprüfung in Teilprüfungen** gegliedert, kann die Modulprüfung über mehrere Semester hinweg z.B. in Einzelprüfungen zu den dazugehörigen Lehrveranstaltungen abgelegt werden.

Die Anmeldung zu den jeweiligen Prüfungen erfolgt online über das Studierendénportal. Auf <https://studium.kit.edu/meinsemester/Seiten/pruefungsanmeldung.aspx> sind nach der Anmeldung folgende Funktionen möglich:

- Prüfung an-/abmelden
- Prüfungsergebnisse abfragen
- Notenauszüge erstellen

Genauere Informationen zur Selbstbedienungsfunktion finden sich unter http://www.zvw.uni-karlsruhe.de/download/leitfaden_studierende.pdf.

Wiederholung von Prüfungen

Wer eine Prüfung nicht besteht, kann diese grundsätzlich einmal wiederholen. Wenn auch die **Wiederholungsprüfung** (inklusive evtl. vorgesehener mündlicher Nachprüfung) nicht bestanden wird, ist der **Prüfungsanspruch** verloren. Ein möglicher Antrag auf **Zweitwiederholung** ist gleich nach Verlust des Prüfungsanspruches zu stellen. Anträge auf eine Zweitwiederholung einer Prüfung müssen vom Prüfungsausschuss genehmigt werden. Ein Beratungsgespräch ist obligatorisch.

Nähere Informationen dazu finden sich unter <http://www.wiwi.kit.edu/serviceHinweise.php>.

Mehrleistungen und Zusatzleistungen

Mehrleistungen können innerhalb von Modulen oder auf der Basis ganzer Module erbracht werden, wenn Alternativen zur Auswahl stehen, um die Modulprüfung nachzuweisen. Durch Mehrleistungen kann eine Modulnote und die Gesamtnote verbessert werden, indem bei der Notenberechnung die für den Studierenden bestmögliche Kombination aus allen erbrachten Leistungen herangezogen wird. Zu beachten ist dabei, dass die Mehrleistung ausdrücklich bei Anmeldung zur Prüfung im Studienbüro als solche deklariert werden muss. Prüfungen, die als Mehrleistung angemeldet werden, unterliegen den prüfungsrechtlichen Bedingungen. Eine nicht bestandene Prüfung muss wiederholt werden. Das Nicht Bestehen der Wiederholungsprüfung hat den Verlust des Prüfungsanspruches zur Folge.

Eine **Zusatzleistung** ist eine freiwillige, zusätzliche Prüfung, deren Ergebnis nicht für die Gesamtnote berücksichtigt wird. Sie muss bei Anmeldung zur Prüfung im Studienbüro als solche deklariert werden und kann nachträglich nicht als Pflichtleistung verbucht werden. Bis zu zwei Zusatzmodule im Umfang von je 9 LP können in das Zeugnis mit aufgenommen werden. Im Rahmen der Zusatzmodule können alle im Modulhandbuch definierten Module abgelegt werden. Darüber hinaus kann der Prüfungsausschuss auf Antrag auch Module genehmigen, die dort nicht enthalten sind. Auch Prüfungen und Module, die durch Mehrleistung ersetzt wurden, können nachträglich als Zusatzleistung gewertet werden.

Alles ganz genau ...

Alle Informationen rund um die rechtlichen und amtlichen Rahmenbedingungen des Studiums finden sich in der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs (auch im Anhang des Modulhandbuchs).

Verwendete Abkürzungen

LP	Leistungspunkte/ECTS
LV	Lehrveranstaltung
RÜ	Rechnerübung
S	Sommersemester
Sem.	Semester
SPO	Studien- und Prüfungsordnung
SQ	Schlüsselqualifikationen
SWS	Semesterwochenstunde
Ü	Übung
V	Vorlesung
W	Wintersemester

3 Aktuelle Änderungen

An dieser Stelle sind hervorgehobene Änderungen zur besseren Orientierung zusammengetragen. Es besteht jedoch kein Anspruch auf Vollständigkeit.

IW4INAALG - Advanced Algorithms (S. 15)

Anmerkungen

Dieses Modul wird nicht mehr angeboten, Prüfungen werden noch bis SS 2013 durchgeführt.
Die Lehrveranstaltung Algorithmen für planare Graphen ist in diesem Modul nicht mehr prüfbar.
Die Lehrveranstaltung Graphenalgorithmen wird zur Zeit nicht angeboten.
Die Vorlesung Algorithmentechnik ist ausgelaufen. Eine Prüfung ist im SS 10 nur für Wiederholer möglich. Die Vorlesung wird im WS 10/11 ersetzt durch Algorithmen II.

IW4INET - Advanced Infrastructures (S. 22)

Anmerkungen

Die Lehrveranstaltung Vernetzte IT Infrastrukturen wird nicht mehr angeboten.
Ab dem WS 2011/12 wird die neue LV Data Storage Management angeboten.

IW4INJUIWI - Recht der Informationswirtschaft (S. 28)

Anmerkungen

Die Lehrveranstaltung Grundlagen des Patentrechts [24815] wurde vormals unter dem Titel Aktuelle Fragen des Patentrechts angekündigt.

IW4INJURDIG - Recht der Informationsgesellschaft (S. 29)

Anmerkungen

Die Lehrveranstaltung Grundlagen des Patentrechts [24815] wurde vormals unter dem Titel Aktuelle Fragen des Patentrechts angekündigt.

IW4WWIMSE - Information, Market, and Service Engineering (S. 31)

Anmerkungen

Die Vorlesung Management of Business Networks wurde zum SS2012 aus dem Modul entfernt. Diese ist nun nur noch im B.Sc. belegbar. Bereits eröffnete Module können in der bisherigen Konfiguration zu ende geprüft werden.
Die Veranstaltung Sozialnetzwerkanalyse im CRM [2540518] wird zur Zeit nicht angeboten.

IW4WWIMSE2 - Service Engineering (S. 34)

Anmerkungen

Die Veranstaltung Sozialnetzwerkanalyse im CRM [2540518] wird zur Zeit nicht angeboten.

4 Module im Pflichtprogramm

4.1 Alle Fächer

Modul: Informationswirtschaft 1 [IW4WWIW1]

Koordination: C. Weinhardt
Studiengang: Informationswirtschaft SPO 2006 (M.Sc.)
Fach: Betriebswirtschaftslehre (Pflicht)

ECTS-Punkte	Zyklus	Dauer
4.5	Jedes 2. Semester, Wintersemester	1

Lehrveranstaltungen im Modul

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
2540450	Grundzüge der Informationswirtschaft	2/1	W	4,5	C. Weinhardt

Erfolgskontrolle

Die Erfolgskontrolle erfolgt in Form einer schriftlichen Prüfung (§4(2), 1, PO Bachelor Informationswirtschaft). Die Modulnote ist die Note der schriftlichen Prüfung.

Bedingungen

Die Lehrveranstaltung "Grundzüge der Informationswirtschaft" muss im Modul erfolgreich geprüft werden.

Lernziele

Die Studierenden

- können die zentrale Rolle von Information als Wirtschaftsgut, Produktionsfaktor und Wettbewerbsfaktor verstehen,
- können Information mit geeigneten Methoden und Konzepten analysieren,
- können die Informationsflüsse und den Wert von Informationen im interdisziplinären Kontext evaluieren,
- lernen die Erarbeitung von Lösungen in Teams.

Inhalt

Das Modul "Informationswirtschaft 1" besteht aus der Veranstaltung "Grundzüge der Informationswirtschaft". Dort wird eine klare Unterscheidung in der Betrachtung von Information als Produktions-, Wettbewerbsfaktor und Wirtschaftsgut eingeführt. Die zentrale Rolle von Informationen wird durch das Konzept des "Informationslebenszyklus" als Strukturierungsinstrument erläutert. Die einzelnen Phasen dieses Zyklus von der Gewinnung Speicherung, Transformation und Bewertung bis hin zur Vermarktung und Nutzung von Information werden vor allem aus betriebswirtschaftlicher und mikroökonomischer Perspektive analysiert und anhand klassischer und neuer Theorien bearbeitet. Über diesen Informationslebenszyklus hinweg wird jeweils der Stand der Forschung in der ökonomischen Theorie dargestellt. Die Veranstaltung wird durch begleitende Übungen ergänzt.

Anmerkungen

Keine.

Modul: Informationswirtschaft 2 [IW4WWIW2]

Koordination: A. Geyer-Schulz
Studiengang: Informationswirtschaft SPO 2006 (M.Sc.)
Fach: Betriebswirtschaftslehre (Pflicht)

ECTS-Punkte	Zyklus	Dauer
4,5	Jedes 2. Semester, Sommersemester	1

Lehrveranstaltungen im Modul

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
2540500	BWL der Informationsunternehmen	2/1	S	4,5	A. Geyer-Schulz

Erfolgskontrolle

Die Erfolgskontrolle erfolgt in Form einer schriftlichen Prüfung (Klausur) im Umfang von 1h nach §4, Abs. 2, 1 der Prüfungsordnungen für Informationswirtschaft und durch Ausarbeiten von Übungsaufgaben als Erfolgskontrolle anderer Art nach §4, Abs. 2, 3 Prüfungsordnungen für Informationswirtschaft.

Bedingungen

Keine.

Empfehlungen

Vorkenntnisse aus Operations Research (Lineare Programmierung) und aus der Entscheidungstheorie werden erwartet.

Lernziele

Der Student wird befähigt

- betriebswirtschaftliche Zusammenhänge auf die durch den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik geänderten Randbedingungen in Unternehmen übertragen können,
- Methoden der Betriebswirtschaft (Entscheidungstheorie, Spieltheorie, OR, etc.) in informationswirtschaftlichen Fragestellungen anwenden,
- die Automatisierbarkeit von betrieblicher Entscheidungsunterstützung aus Datenbanken analysieren,
- die Gewinnung entscheidungsrelevanter Daten aus betrieblichen Rechnungswesensystemen verstehen.

Inhalt

Im Modul Informationswirtschaft 2 wird die Überleitung der klassischen Betriebswirtschaft in die modernen informations- und kommunikationstechnischen Umgebungen eines Unternehmens betrachtet. Im Besonderen wird die Gewinnung entscheidungsrelevanter Daten aus betrieblichen Rechnungswesensystemen betrachtet. Hierzu werden auch Themen wie Prozesskostenrechnung und Transaktionskostenbetrachtungen angesprochen. Die Automatisierbarkeit betriebsinterner Entscheidungsunterstützung auf grund der Datenhaltungssysteme stellt einen weiteren wichtigen Themenblock dieses Moduls dar. Um solche Aufgaben innerhalb eines Unternehmens lösen zu können werden die Methoden der Betriebswirtschaft wie z.B. Entscheidungstheorie und Spieltheorie in diesem Zusammenhang vermittelt. Der Student soll komplexe betriebswirtschaftliche Fragestellungen unter den sich verändernden technischen und wirtschaftlichen Bedingungen analysieren und lösen können. Dazu werden Modelle und Verfahren der Systemdynamik vorgestellt.

Modul: Stochastische Modelle in der Informationswirtschaft [IW4WWOR]

Koordination: K. Waldmann
Studiengang: Informationswirtschaft SPO 2006 (M.Sc.)
Fach: Operations Research (Pflicht)

ECTS-Punkte	Zyklus	Dauer
4	Jedes 2. Semester, Wintersemester	1

Lehrveranstaltungen im Modul

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
2550679	Stochastische Entscheidungsmodelle I	2/1/2	W	4	K. Waldmann

Erfolgskontrolle

Die Erfolgskontrolle dieses Moduls erfolgt in Form einer schriftlichen Prüfung nach §4(2), Nr. 1 der Prüfungsordnung des Master-Studiengangs Informationswirtschaft. Die Leistung der freiwilligen Rechnerübung kann zur Verbesserung der Klausurnote um einen drittel Notenschritt herangezogen werden (als Erfolgskontrolle anderer Art nach §4(2), Nr. 3 der Prüfungsordnung des Master-Studiengangs Informationswirtschaft).

Bedingungen

Keine.

Lernziele

Die Studierenden erwerben die Kenntnis moderner Methoden der stochastischen Modellbildung und werden dadurch in die Lage versetzt, einfache stochastische Systeme adäquat zu beschreiben und zu analysieren.

Inhalt

In der zu Grunde liegenden Lehrveranstaltung wird die Theorie der Markov-Ketten vermittelt und anhand zahlreicher Anwendungen die Bedeutung der Markov-Kette als Analyseinstrument herausgearbeitet.

Anmerkungen

Die Veranstaltung *OR-Methoden und Modelle in der Informationswirtschaft I* wurde umbenannt in *Stochastische Entscheidungsmodelle I*.

Modul: Vertragsgestaltung und Internetrecht [IW4INJURA]

Koordination: T. Dreier
Studiengang: Informationswirtschaft SPO 2006 (M.Sc.)
Fach: Recht (Pflicht)

ECTS-Punkte	Zyklus	Dauer
6	Jedes 2. Semester, Sommersemester	1

Lehrveranstaltungen im Modul

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
24671	Vertragsgestaltung	2/0	S	3	P. Sester
24821	Internetrecht	2/0	S	3	T. Dreier

Erfolgskontrolle

Die Erfolgskontrolle des Moduls setzt sich zusammen aus:

1. eine schriftliche Prüfung nach §4 (2), 1 SPO in der Veranstaltung "Vertragsgestaltung" (s. dazu auch die nachfolgende Übergangsregelung bis zum WS 2008/09)
2. einer Erfolgskontrolle anderer Art nach §4 (2), 3 SPO in der Veranstaltung "Internetrecht" (s. auch dazu auch die nachfolgende Übergangsregelung bis zum WS 2008/09)

Die Ergebnisse der beiden Veranstaltungen fließen in die Gesamtnote entsprechend dem Gewicht ihrer Leistungspunkte ein.

Bedingungen

Das Pflichtmodul Recht schließt an die Rechtsvorlesungen des Bachelor-Studiums an. Die Veranstaltungen können zeitgleich mit Veranstaltungen der Wahlmodule Recht gehört werden.

Die Studenten sollen durch dieses Pflichtmodul in die grundlegenden Materien des Informationsrechts eingeführt werden.

Lernziele

Die Studenten sollen durch die Veranstaltungen des Pflichtmoduls zum einen in die Lage versetzt werden, Verträge zu analysieren und selbst zu entwerfen. Zum anderen sollen sie mit den aktuellen Rechtsfragen vertraut gemacht werden, die die Benutzung des Internet aufwirft.

Inhalt

Durch das Pflichtmodul wird der Grundstein für ein gegenüber dem Bachelor-Studium vertieften Verständnis der Rechtsfragen der Informationsgesellschaft gelegt.

Anmerkungen

Bitte beachten Sie die Übergangsregel:

- In der Übergangszeit bis zum WS 2008/09 konnte auch die Vorlesung EDV-Vertragsrecht (2 SWS, SS, 3 LP) Vortragender Bartsch, Michael belegt werden.
- In der Übergangszeit bis zum WS 2008/09 konnte die Vorlesung Internetrecht durch ein Seminar Internetrecht ersetzt werden.

Modul: Interdisziplinäres Seminar [IW4IWSEM]**Koordination:** Studiendekan (Fak. f. Wirtschaftswissenschaften), Studiendekan/in Studiengang Informationswirtschaft**Studiengang:** Informationswirtschaft SPO 2006 (M.Sc.)**Fach:**

ECTS-Punkte	Zyklus	Dauer
6	Jedes Semester	1

Lehrveranstaltungen im Modul

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
2540530	Interdisziplinäres Seminar Informationswirtschaft	2	W/S	6	A. Geyer-Schulz, T. Dreier

Erfolgskontrolle

Die Erfolgskontrolle dieses Moduls erfolgt in Form einer Erfolgskontrolle anderer Art (nach §4 (2), Nr. 3 SPO). Die genaue Form und Zusammensetzung dieser Erfolgskontrolle wird für jedes interdisziplinäre Seminar definiert.

Bedingungen

Das Interdisziplinäre Seminar ist in §14 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt.

Lernziele

Der/die Studierende

- untersucht ein aktuelles Thema der Informationswirtschaft mit den wissenschaftlichen Methoden der im Studiengang vertretenen Disziplinen,
- entwickelt zur Lösung fachübergreifende Ansätze auf Basis des State-of-the-Arts der einzelnen Disziplinen,
- präsentiert die ausgewählten Lösungsansätze und Methoden auf hohem fachlichen Niveau und begründet die Wahl der von ihm/ihr gewählten Lösungsansätze und Methoden in einer Diskussion mit wissenschaftlichen Argumenten,
- schreibt die Ergebnisse in einer zur Publikation in einem wissenschaftlichen Journal geeigneten Form nieder,
- arbeitet die Reviews ihrer Betreuer in geeigneter Form in ihre Arbeit ein.

Inhalt

Studierende werden in diesem Seminar von einer Betreuergruppe, die aus je einem Betreuer aus der Informatik, den Wirtschaftswissenschaften und dem Recht besteht, bei der Bearbeitung eines interdisziplinär angelegten Themas betreut.

Modul: Masterarbeit [IW4IWMATHESIS]**Koordination:** Studiendekan (Fak. f. Wirtschaftswissenschaften), Vorsitzender des Prüfungsausschusses**Studiengang:** Informationswirtschaft SPO 2006 (M.Sc.)**Fach:**

ECTS-Punkte	Zyklus	Dauer
30		

Erfolgskontrolle

Die Masterarbeit wird durch je einen Prüfer der beiden Fakultäten für Informatik und Wirtschaftswissenschaften begutachtet. Für Details vgl. SPO. Der Prüfer muss am Studiengang beteiligt sein. Am Studiengang beteiligt sind die Personen, die für den Studiengang Module koordinieren und/oder Lehrveranstaltungen verantworten.

Bedingungen

Die Bedingungen zur Masterarbeit sind in §15 SPO geregelt.

Die Anforderungen an den Prüfer sind in §6 (2) SPO geregelt.

Lernziele

Der/die Studierende

- bearbeitet ein Thema der Informationswirtschaft selbständig, wissenschaftlich auf dem Stand der Forschung,
- versteht umfassend die das Thema betreffenden wissenschaftlichen Methoden und Verfahren,
- wählt geeignete Methoden aus, setzt diese korrekt ein, passt sie gegebenenfalls entsprechend an oder entwickelt sie weiter,
- evaluiert die eigenen Ergebnisse und vergleicht diese kritisch mit anderen Ansätzen,
- kommuniziert die eigenen Ergebnisse klar und in akademisch angemessener Form in der Arbeit.

Inhalt

- Die Masterarbeit soll zeigen, dass der Kandidat in der Lage ist, ein Problem aus seinem Fach selbstständig und in der vorgegebenen Zeit nach wissenschaftlichen Methoden, die dem Stand der Forschung entsprechen, zu bearbeiten.
- Die Masterarbeit kann auch in englischer Sprache geschrieben werden.
- Die Masterarbeit kann von jedem Prüfer (i.S.d. SPO) vergeben werden. Soll die Masterarbeit außerhalb der beiden beteiligten Fakultäten (Informatik bzw. Wirtschaftswissenschaften) angefertigt werden, so bedarf dies der Genehmigung des Prüfungsausschusses. Dem Kandidaten ist Gelegenheit zu geben, für das Thema Vorschläge zu machen.
- Die Masterarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des einzelnen Kandidaten aufgrund objektiver Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar ist und jeweils die Anforderung an eine Masterarbeit erfüllt.
- Auf Antrag des Kandidaten sorgt ausnahmsweise der Vorsitzende des Prüfungsausschusses dafür, dass der Kandidat innerhalb von vier Wochen nach Antragstellung von einem Betreuer ein Thema für die Masterarbeit erhält. Die Ausgabe des Themas erfolgt in diesem Fall über den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.
- Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Masterarbeit sind vom Betreuer so zu begrenzen, dass die Masterarbeit mit dem festgelegten Arbeitsaufwand von 30 LPs bearbeitet werden kann.
- Die Masterarbeit hat die folgende Erklärung zu tragen: „Ich versichere wahrheitsgemäß, die Arbeit selbstständig verfasst zu haben und keine anderen, als die von mir angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt zu haben, die wörtlich oder inhaltlich übernommenen Stellen als solche kenntlich gemacht und die Satzung der Universität Karlsruhe (TH) zur Redlichkeit bei Prüfungen und Praktika in der jeweils gültigen Fassung beachtet zu haben.“
Wenn diese Erklärung nicht enthalten ist, wird die Arbeit nicht angenommen.
- Der Zeitpunkt der Ausgabe des Themas der Masterarbeit und der Zeitpunkt der Abgabe der Masterarbeit sind beim Prüfungsausschuss aktenkundig zu machen. Der Kandidat kann das Thema der Masterarbeit nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Monate der Bearbeitungszeit zurückgeben. Auf begründeten Antrag des Kandidaten kann der Prüfungsausschuss die in der SPO festgelegte Bearbeitungszeit um höchstens drei Monate verlängern. Wird die Master-Arbeit nicht fristgerecht abgeliefert, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ bewertet, es sei denn, dass der Kandidat dieses Versäumnis nicht zu vertreten hat (z.B. Mutterschutz).
- Die Masterarbeit wird von einem Betreuer sowie in der Regel von einem weiteren Prüfer aus der jeweils anderen Fakultät der beiden beteiligten Fakultäten (Informatik und Wirtschaftswissenschaften) begutachtet und bewertet. Einer der beiden muss Juniorprofessor oder Professor sein. Bei nicht übereinstimmender Beurteilung der beiden Prüfer setzt der Prüfungsausschuss im Rahmen der Bewertung der beiden Prüfer die Note der Masterarbeit fest.
- Der Bewertungszeitraum soll 8 Wochen nicht überschreiten.

5 Module im Wahlpflichtprogramm

5.1 Informatik

Modul: Advanced Algorithms [IW4INAALG]

Koordination: D. Wagner
Studiengang: Informationswirtschaft SPO 2006 (M.Sc.)
Fach: Informatik

ECTS-Punkte	Zyklus	Dauer
16 oder 17	Jedes Semester	2

Lehrveranstaltungen im Modul

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
24171	Randomisierte Algorithmen	2/1	W	5	T. Worsch
24123	Algorithm Engineering	2/1	W	5	P. Sanders, D. Wagner
24118	Algorithmen zur Visualisierung von Graphen	2/1	W/S	5	D. Wagner, R. Görke
xGraphAlgo	Graphenalgorithmen	2	W/S	4	D. Wagner
24602	Parallele Algorithmen	2/1	S	5	P. Sanders
25708	Verteilte Algorithmen	3	W/S	5	H. Schmeck
2511106	Naturinspirierte Optimierungsverfahren	2/1	W	5	S. Mostaghim, P. Shukla
24622	Algorithmen in Zellularautomaten	2/1	S	5	T. Worsch
24079p	Praktikum Algorithmentechnik	4	W/S	6	P. Sanders, D. Wagner, M. Krug
24693	Algorithmen für Ad-hoc- und Sensornetze	2/1		4	B. Katz

Erfolgskontrolle

Die Erfolgskontrolle wird bei jeder Lehrveranstaltung dieses Moduls beschrieben. Die Gesamtnote des Moduls wird aus den mit Leistungspunkten gewichteten Teilnoten der einzelnen Lehrveranstaltungen gebildet.

Bedingungen

Keine.

Lernziele

Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, Probleme aus unterschiedlichen Gebieten gemäß ihrer inhärenten Komplexität einzuschätzen und adäquate algorithmische Techniken für ihre Lösung einzusetzen. Neben dem Entwurf und der theoretischen Analyse von Algorithmen bezüglich Laufzeit und Speicherbedarf sollen beispielsweise auch Parallelisierbarkeit, Umsetzbarkeit auf verschiedenen Berechnungsmodellen, praktische Implementierung und experimentelle Evaluation berücksichtigt werden.

Inhalt

In diesem Modul werden moderne und leistungsfähige Algorithmen und ihre Entwurfs- und Analyseverfahren für verschiedene Anwendungsgebiete (Visualisierung, Graphen, parallele Algorithmen, verteilte Algorithmen, Sensor- und Ad-Hoc Netze, naturanaloge Verfahren, Quantenalgorithmen, Codierung, Computer-Algebra) vorgestellt.

Anmerkungen

Dieses Modul wird nicht mehr angeboten, Prüfungen werden noch bis SS 2013 durchgeführt.

Die Lehrveranstaltung Algorithmen für planare Graphen ist in diesem Modul nicht mehr prüfbar.

Die Lehrveranstaltung Graphenalgorithmen wird zur Zeit nicht angeboten.

Die Vorlesung Algorithmentechnik ist ausgelaufen. Eine Prüfung ist im SS 10 nur für Wiederholer möglich. Die Vorlesung wird im WS 10/11 ersetzt durch Algorithmen II.

Modul: eCollaboration [IW4INECOLL]

Koordination: A. Oberweis
Studiengang: Informationswirtschaft SPO 2006 (M.Sc.)
Fach: Informatik

ECTS-Punkte	Zyklus	Dauer
16 oder 17	Jedes Semester	1

Lehrveranstaltungen im Modul

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
2511202	Datenbanksysteme und XML	2/1	W	5	A. Oberweis
2511212	Dokumentenmanagement und Group- waresysteme	2	S	4	S. Klink
2511102	Algorithms for Internet Applications	2/1	W	5	H. Schmeck
2511306	Semantic Web Technologies II	2/1	S	5	E. Simperl, A. Harth, S. Ru- dolph, Daniel Oberle
25722	Verteilte Datenbanksysteme: Basis- technologie für eBusiness	2/1	S	5	A. Oberweis
kbse	Komponentenbasierte Software- Entwicklung	2	S	3	R. Reussner, M. Kuperberg, K. Krogmann
2511400	Complexity Management	2/1	S	5	D. Seese
2511602	Strategisches Management der betrieb- lichen Informationsverarbeitung	2/1	S	5	T. Wolf
2511214	Management von Informatik-Projekten	2/1	S	4	R. Schätzle
2511500	Service Oriented Computing 1	2/1	W	5	S. Tai
25070s	Seminar Angewandte Informatik	2	W/S	4	A. Oberweis, H. Schmeck, D. Seese, R. Studer, S. Tai
25070p	Praktikum Angewandte Informatik	2	W/S	5	A. Oberweis, H. Schmeck, D. Seese, R. Studer, S. Tai
2511404	Management von IT-Komplexität	2/1	W	5	D. Seese, Kreidler
2590458	Computational Economics	2/1	W	4,5	P. Shukla, S. Caton

Erfolgskontrolle

Die Studierenden wählen Lehrveranstaltungen im Umfang von 16 oder 17 Leistungspunkten aus den angegebenen Kursen aus. Die Erfolgskontrolle wird bei jeder Lehrveranstaltung dieses Moduls beschrieben. Die Gesamtnote des Moduls wird aus den mit Leistungspunkten gewichteten Teilnoten der einzelnen Lehrveranstaltungen gebildet.

Bedingungen

- Es darf höchstens ein Praktikum belegt werden.
- Es darf höchstens ein Seminar belegt werden.

Lernziele

Studierende können mit Sprachen und Methoden zur Planung und Gestaltung von eCollaboration umgehen. Sie können entsprechende Werkzeuge situationsangemessen bewerten, auswählen und einsetzen.

Inhalt

eCollaboration umfasst alle Formen der Zusammenarbeit und Koordination in elektronischen Netzen und wird in vielen Formen praktiziert. Die allgegenwärtige Verfügbarkeit neuer Informations- und Kommunikationstechnologien in immer kleiner und leistungsfähiger werdenden Endgeräten ermöglicht künftig neuartige Formen der eCollaboration. Diese werden nicht nur das Geschäftsleben und die öffentliche Verwaltung sondern auch das Privatleben der Menschen grundlegend verändern. In diesem Modul werden die methodischen Grundlagen der Angewandten Informatik für eCollaboration-Anwendungen vermittelt. Es werden Sprachen zur Modellierung von strukturierten und unstrukturierten Prozessen der eCollaboration behandelt sowie Methoden zum Entwurf und zur Analyse von eCollaboration-Szenarien. Darüberhinaus werden Kenntnisse über Softwaresysteme zur Unterstützung von eCollaboration (z.B. Groupwaresysteme, Workflow-Managementsysteme, Dokumenten-Managementsysteme) vermittelt.

Modul: Komplexe Internet-Anwendungen [IW4INIAPP]

Koordination: H. Schmeck
Studiengang: Informationswirtschaft SPO 2006 (M.Sc.)
Fach: Informatik

ECTS-Punkte	Zyklus	Dauer
16	Jedes Semester	1

Lehrveranstaltungen im Modul

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
24604/24153	Advanced Web Applications	2/0	W/S	4	S. Abeck
2511102	Algorithms for Internet Applications	2/1	W	5	H. Schmeck
24146	Ubiquitäre Informationstechnologien	2/0	W	4	M. Beigl
2511304	Semantic Web Technologies I	2/1	W	5	R. Studer, S. Rudolph, E. Simperl
2511306	Semantic Web Technologies II	2/1	S	5	E. Simperl, A. Harth, S. Rudolph, Daniel Oberle
WTprak	Praktikum Web-Technologien	2/0	W/S	4	S. Abeck, Gebhart, Hoyer, Link, Pansa
2511104	Organic Computing	2/1	S	5	H. Schmeck, S. Mostaghim
24124	Web Engineering	2/0	W	4	H. Hartenstein, M. Nußbaumer
24149	IT-Sicherheitsmanagement für vernetzte Systeme	2/1	W	5	H. Hartenstein

Erfolgskontrolle

Die Erfolgskontrolle wird bei jeder Lehrveranstaltung dieses Moduls beschrieben.

Die Gesamtnote des Moduls wird aus den mit Leistungspunkten gewichteten Teilnoten der einzelnen Lehrveranstaltungen gebildet.

Bedingungen

Aus dem angegebenen Katalog sind Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 16 oder 17 LPs zu wählen.

Neben den angegebenen Lehrveranstaltungen kann auch ein Seminar oder ein Praktikum aus dem Fachgebiet des Moduls gewählt werden, das von einem der beteiligten Dozenten angeboten wird.

Lernziele

Der Student soll anspruchsvolle Anwendungen von Internet-Technologien kennenlernen und in der Lage sein, entsprechend den Anforderungen eines konkreten Anwendungsbereichs sinnvolle Werkzeuge und Techniken zur Gestaltung einer Internet-Anwendung einzusetzen.

Inhalt

Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls vermitteln in verschiedenen Bereichen Kenntnisse über aktuelle Techniken zur Gestaltung anspruchsvoller Anwendungen im Internet und im World Wide Web.

Anmerkungen

Die Veranstaltungsliste ist vorläufig.

Modul: Skalierbares Informations- und Wissensmanagement [IW4INLIK]

Koordination: K. Böhm
Studiengang: Informationswirtschaft SPO 2006 (M.Sc.)
Fach: Informatik

ECTS-Punkte	Zyklus	Dauer
16 oder 17	Jedes Semester	1

Lehrveranstaltungen im Modul

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
db	Datenbankeinsatz	2/1	S	5	K. Böhm
24114	Data Warehousing und Mining	2/1	W	5	K. Böhm
24109	Verteilte Datenhaltung	2/1	W	5	K. Böhm
db_impl	Datenbankimplementierung und -Tuning	2/1	S	5	K. Böhm
24141	Informationsintegration und Web Portale	2	W	3	J. Mülle, Andreas Schmidt
2511302	Knowledge Discovery	2/1	W	5	R. Studer
semis	Seminar Informationssysteme	2	W/S	4	K. Böhm
25810	Seminarpraktikum Knowledge Discovery	2	S	4	R. Studer
24286	Datenbankpraktikum	2	W	4	K. Böhm
24874	Praktikum Data Warehousing und Mining	2	S	4	K. Böhm
praktvd	Praktikum Verteilte Datenhaltung	2	W	4	K. Böhm
24605	Datenschutz und Privatheit in vernetzten Informationssystemen	2	S	3	K. Böhm, Buchmann
24109	Datenbanken für räumlich-zeitliche Daten und für sich bewegende Objekte	2	W	3	K. Böhm
24111	Konzepte und Anwendungen von Workflowsystemen	3	W	5	J. Mülle, Silvia von Stackelberg

Erfolgskontrolle

Die Erfolgskontrolle wird bei jeder Lehrveranstaltung dieses Moduls beschrieben. Die Gesamtnote des Moduls wird aus den mit Credits gewichteten Teilnoten der einzelnen Lehrveranstaltungen gebildet.

Bedingungen

Dieses Modul setzt Wissen über Datenbanksysteme und zu Wissensmanagement voraus, wie es z.B. die Vorlesungen "Kommunikation und Datenhaltung" und "Wissensmanagement" vermitteln. Die Kurse dieses Moduls bauen auf folgendem Grundwissen auf: Datenmodelle, Datenbankentwurf, Relationale Algebra, Datenbank-Anwendungsentwicklung und deklarative Zugriffssprachen, Transaktionen, Ontologiebasiertes Wissensmanagement, Information Retrieval, intelligentes Dokumentenmanagement, Communities of Practice, Skill Management, Personal Knowledge Management und Case Based Reasoning (CBR).

Den Studierenden wird empfohlen, dieses Modul nur zu belegen, wenn sie mit den genannten Themen vertraut sind. Alternativ wird die Belegung des Moduls "Fortgeschrittene Konzepte des Informations- und Wissensmanagements" empfohlen, das dieses Wissen nicht voraussetzt.

- Dieses Modul kann nicht belegt werden, wenn das Modul "Fortgeschrittene Konzepte des Informations- und Wissensmanagements" belegt wird.
- Es muss mindestens eine der folgenden Vorlesungen eingebracht werden: "Datenbankeinsatz", "Data Warehousing und Mining", "Verteilte Datenhaltung", "Datenbankimplementierung und -Tuning".
- Es darf höchstens ein Praktikum belegt werden.
- Es darf höchstens ein Seminar belegt werden.
- "Data Warehousing und Mining" und "Knowledge Discovery" dürfen nicht miteinander kombiniert werden.

Lernziele

Die Studierenden sollen

- zum wissenschaftlichen Arbeiten im Bereich Informations- und Wissensmanagement befähigt werden und das Gebiet 'Informations- und Wissensmanagement' als Forschungsgebiet in seinen unterschiedlichen Facetten kennen,
- in der Lage sein, Informationssysteme mit komplexer Struktur selbst zu entwickeln,
- Projekte mit nicht vorhersehbarer Schwierigkeit im Bereich Informations- und Wissensmanagement strukturieren und führen können,
- komplizierte Aspekte aus dem Themenbereich dieses Moduls sowohl anderen Experten als auch Außenstehenden erklären und darüber diskutieren können.

Inhalt

Dieses Modul soll Studierende mit modernen Informations- und Wissenssystemen ausführlich vertraut machen, in Breite und Tiefe. 'Breite' erreichen wir durch die ausführliche Betrachtung und die Gegenüberstellung unterschiedlicher Systeme und ihrer jeweiligen Zielsetzungen, 'Tiefe' durch die ausführliche Betrachtung der jeweils zugrundeliegenden Konzepte und wichtiger Entwurfsalternativen, ihre Beurteilung und die Auseinandersetzung mit Anwendungen.

Modul: Fortgeschrittene Konzepte des Informations- und Wissensmanagements [IW4INLIK1]

Koordination: K. Böhm
Studiengang: Informationswirtschaft SPO 2006 (M.Sc.)
Fach: Informatik

ECTS-Punkte	Zyklus	Dauer
16 oder 17	Jedes Semester	2

Lehrveranstaltungen im Modul

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
2511300	Wissensmanagement	2/1	W	5	R. Studer
24114	Data Warehousing und Mining	2/1	W	5	K. Böhm
24109	Verteilte Datenhaltung	2/1	W	5	K. Böhm
db_impl	Datenbankimplementierung und - Tuning	2/1	S	5	K. Böhm
2511302	Knowledge Discovery	2/1	W	5	R. Studer
2511402	Intelligente Systeme im Finance	2/1	S	5	D. Seese
semis	Seminar Informationssysteme	2	W/S	4	K. Böhm
25810	Seminarpraktikum Knowledge Discovery	2	S	4	R. Studer
24874	Praktikum Data Warehousing und Mining	2	S	4	K. Böhm
24605	Datenschutz und Privatheit in vernetzten Informationssystemen	2	S	3	K. Böhm, Buchmann
24516	Datenbanksysteme	2/1	S	4	K. Böhm
24111	Konzepte und Anwendungen von Workflowsystemen	3	W	5	J. Mülle, Silvia von Stackelberg

Erfolgskontrolle

Die Erfolgskontrolle wird bei jeder Lehrveranstaltung dieses Moduls beschrieben. Die Gesamtnote des Moduls wird aus den mit Credits gewichteten Teilnoten der einzelnen Lehrveranstaltungen gebildet.

Die Erfolgskontrolle zur Vorlesung *Datenbanksysteme* erfolgt teilweise semesterbegleitend als benotete Erfolgskontrolle anderer Art nach § 4 Abs. 2 Nr. 3 SPO. Die Erfolgskontrolle kann einmal wiederholt werden.

Bedingungen

- Dieses Modul kann nicht belegt werden, wenn das Modul *Skalierbares Informations- und Wissensmanagement* [IW4INLIK1] belegt wird.
- Es müssen sowohl die Vorlesungen *Datenbanksysteme* sowie *Wissensmanagement* [2511300] belegt werden, sofern diese nicht bereits geprüft wurden.
- Es darf höchstens ein Praktikum belegt werden.
- Es darf höchstens ein Seminar belegt werden.
- *Data Warehousing und Mining* [24118] und *Knowledge Discovery* [2511302] dürfen nicht miteinander kombiniert werden.

Lernziele

Die Studierenden sollen

- zum wissenschaftlichen Arbeiten im Bereich Informations- und Wissensmanagement befähigt werden und das Gebiet 'Informations- und Wissensmanagement' als Forschungsgebiet in seinen unterschiedlichen Facetten kennen,
- in der Lage sein, Informationssysteme mit komplexer Struktur selbst zu entwickeln,
- Projekte mit nicht vorhersehbarer Schwierigkeit im Bereich Informations- und Wissensmanagement strukturieren und führen können,
- komplizierte Aspekte aus dem Themenbereich dieses Moduls sowohl anderen Experten als auch Außenstehenden erklären und darüber diskutieren können.

Inhalt

Dieses Modul soll Studierende mit modernen Informations- und Wissenssystemen ausführlich vertraut machen, in Breite und Tiefe. 'Breite' erreichen wir durch die ausführliche Betrachtung und die Gegenüberstellung unterschiedlicher Systeme und ihrer jeweiligen Zielsetzungen, 'Tiefe' durch die ausführliche Betrachtung der jeweils zugrundeliegenden Konzepte und wichtiger Entwurfsalternativen, ihre Beurteilung und die Auseinandersetzung mit Anwendungen.

Anmerkungen

Die Vorlesung *Kommunikation und Datenhaltung* wird nicht mehr angeboten. Statt dessen ist in diesem Modul die Vorlesung *Datenbanksysteme* prüfbar.

Die Prüfung zur ausgelaufenen Vorlesung ist im SS 10 nur für Wiederholer möglich.

Wurde die *Kommunikation und Datenhaltung* bereits bestanden, so darf *Datenbanksysteme* nicht belegt werden, da die Inhalte gleich sind.

Modul: Advanced Infrastructures [IW4INNET]

Koordination: M. Zitterbart
Studiengang: Informationswirtschaft SPO 2006 (M.Sc.)
Fach: Informatik

ECTS-Punkte	Zyklus	Dauer
16 oder 17	Jedes Semester	1

Lehrveranstaltungen im Modul

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
VIT1	Vernetzte IT-Infrastrukturen	2/1	W	5	B. Neumair
24128	Telematik	2	W	4	M. Zitterbart
24132	Multimediakommunikation	2/0	W	4	R. Bless
24674	Next Generation Internet	2/0	S	4	R. Bless
24643	Mobilkommunikation	2/0	S	4	O. Waldhorst
24601	Netzicherheit: Architekturen und Protokolle	2/0	S	4	M. Schöller
24149	IT-Sicherheitsmanagement für vernetzte Systeme	2/1	W	5	H. Hartenstein
24110	Hochleistungskommunikation	2/0	W	4	M. Zitterbart
24669	Modellierung und Simulation von Netzen und Verteilten Systemen	2/0	S	4	H. Hartenstein
24146	Ubiquitäre Informationstechnologien	2/0	W	4	M. Beigl
24104	Drahtlose Sensor-Aktor-Netze	2/0	W	4	M. Zitterbart
24074s	Seminar aus der Telematik	2	W/S	4	M. Zitterbart, H. Hartenstein
PrakATM	Praktikum Advanced Telematics	2	W/S	5	M. Zitterbart
24519	Einführung in Rechnernetze	2/1	S	4	M. Zitterbart
24074	Data and Storage Management	2	W	4	B. Neumair

Erfolgskontrolle

Die Erfolgskontrolle wird bei jeder Lehrveranstaltung dieses Moduls beschrieben. Die Gesamtnote des Moduls wird aus den mit Leistungspunkten gewichteten Teilnoten der einzelnen Lehrveranstaltungen gebildet.

Bedingungen

Insgesamt sind Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 16 oder 17 Leistungspunkten zu absolvieren.

Genau eine der folgenden Vorlesungen muss geprüft werden: *Einführung in Rechnernetze* [24519] oder *Vernetzte IT-Infrastrukturen* oder *Data Storage Management* [24074].

Die Vorlesung *Telematik* [24128] muss geprüft werden, falls sie im Bachelor noch nicht geprüft wurde.

Aus den folgenden Vorlesungen kann gewählt werden: *Multimediakommunikation* [24132], *Next Generation Internet* [24674], *Mobilkommunikation* [24643], *Netzicherheit: Architekturen und Protokolle* [24601], *Hochleistungskommunikation* [24110], *Netzwerk- und IT-Sicherheitsmanagement* [24149], *Simulation von Rechnernetzen* [24669], *Ubiquitäre Informationstechnologien* [24146], *Drahtlose Sensor-Aktor-Netze* [24104].

Ein Seminar oder ein Praktikum aus der Telematik muss besucht werden (jedoch nicht mehrere).

Lernziele

Die Studierenden sollen

- Entwurfsprinzipien von Kommunikationssystemen kennen und in neuem Kontext anwenden, aber auch Schwachstellen identifizieren können,
- die Leistungsfähigkeit von Protokollen, Netzen und Architekturen bewerten können,
- fortgeschrittene Protokolle, Architekturen und Algorithmen von Kommunikationsnetzen und -systemen beherrschen.

Inhalt

In diesem Modul werden verschiedene Aspekte von Kommunikationssystemen vertieft behandelt. Hierzu gehört neben den Anforderungen multimedialer, mobiler und sicherer Kommunikation auch die Beherrschbarkeit und Realisierbarkeit großer Kommunikationsnetze und Kommunikationssystemen. Ein wichtiger Schwerpunkt hierbei ist Bewertung und Beherrschung der eingesetzten Architekturen, Protokolle und Algorithmen. Großen Raum nehmen in den Lehrveranstaltungen aktuelle und zukünftige Entwicklungen der Telematik ein.

Anmerkungen

Die Lehrveranstaltung *Vernetzte IT Infrastrukturen* wird nicht mehr angeboten.
Ab dem WS 2011/12 wird die neue LV *Data Storage Management* angeboten.

Modul: Software Systeme [IW4INSW]

Koordination: W. Tichy, R. Reussner
Studiengang: Informationswirtschaft SPO 2006 (M.Sc.)
Fach: Informatik

ECTS-Punkte	Zyklus	Dauer
16 oder 17	Jedes Semester	2

Lehrveranstaltungen im Modul

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
24112	Multikern-Rechner und Rechnerbündel	2	W	4	W. Tichy, V. Pankratius
24660	Softwareentwicklung für moderne, parallele Plattformen	2	S	3	V. Pankratius
24076	Softwaretechnik II	3/1	W	6	R. Reussner, W. Tichy
24164	Software-Evolution	2	W	3	K. Krogmann, Mircea Trifu

Erfolgskontrolle

Die Erfolgskontrolle wird bei jeder Lehrveranstaltung dieses Moduls beschrieben. Die Gesamtnote des Moduls wird aus den mit Leistungspunkten gewichteten Teilnoten der einzelnen Lehrveranstaltungen gebildet.

Bedingungen

Es muss entweder die Lehrveranstaltung *Softwaretechnik* oder *Softwaretechnik II* [SWT2] geprüft werden.

Lernziele

Die Studierenden sollen

- die Notwendigkeit einer geplanten und strukturierten Vorgehensweise bei der Entwicklung komplexer Softwaresysteme erkennen und erklären können,
- in die Lage versetzt werden, grosse Softwaresysteme systematisch zu planen, zu erstellen und zu pflegen
- die wesentlichen Tätigkeiten bei der Softwareentwicklung und -wartung durchführen und überwachen können,
- Datenbanken und Kommunikationsnetze in ihre Lösungen einbeziehen können,
- Methoden und Werkzeuge zur Systementwicklung kritisch beurteilen können,
- die Vorteile von Softwarekomponenten erkennen und die Techniken der Komponentensoftware nutzen können.

Inhalt

Inhalt des Moduls ist die Planung, Erstellung und Pflege großer Softwaresysteme.

Anmerkungen

Die Vorlesung *Softwaretechnik* wurde letztmalig im WS 09/10 angeboten. Die Prüfung zu dieser Lehrveranstaltung wird im SS 2011 letztmalig angeboten.

Die Vorlesung *Modellgetriebene Software-Entwicklung* wurde letztmalig im SS 2009 angeboten. Die Prüfung zu dieser Lehrveranstaltung wird im WS 2010/11 letztmalig angeboten.

Die Vorlesung *Software-Architektur* wurde letztmalig im WS 2009/10 angeboten. Die Prüfung zu dieser Lehrveranstaltung wird im SS 2011 letztmalig angeboten.

Die Lehrveranstaltung *Komponentenbasierte Software-Entwicklung* wurde letztmalig im SS 2010 angeboten, Prüfungen können noch bis einschließlich WS 2011/12 abgelegt werden.

Modul: Service Technologies [IW4INSERT]

Koordination: S. Tai
Studiengang: Informationswirtschaft SPO 2006 (M.Sc.)
Fach: Informatik

ECTS-Punkte	Zyklus	Dauer
17	Jedes Semester	1

Lehrveranstaltungen im Modul

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
2511500	Service Oriented Computing 1	2/1	W	5	S. Tai
2511308	Service Oriented Computing 2	2/1	S	5	R. Studer, S. Agarwal, B. Norton
2511504	Cloud Computing	2/1	W	5	S. Tai, Kunze
2511502	Web Service Engineering	2/1	S	5	C. Zirpins
25820	Praktikum Web Services	2	W	4	S. Tai
SemAIFB5	Seminar eOrganization	2	S	3	S. Tai
2590470	Seminar Service Science, Management & Engineering	2	W/S	4	C. Weinhardt, R. Studer, S. Nickel, H. Fromm

Erfolgskontrolle

Die Erfolgskontrolle wird bei jeder Lehrveranstaltung dieses Moduls beschrieben. Die Gesamtnote des Moduls wird aus den mit Leistungspunkten gewichteten Teilnoten der einzelnen Lehrveranstaltungen gebildet.

Bedingungen

Die Lehrveranstaltung *Service-oriented Computing 1* [2511500] des Moduls muss geprüft werden.
 Es wird empfohlen das Modul *Service Technologies* mit den Modulen *Service Engineering* und *Service Management* im Bereich Wirtschaftswissenschaften zu kombinieren.

Lernziele

Ziel des Moduls ist die Vermittlung von Methoden und Technologien für die softwaretechnische Umsetzung von dienstorientierten Architekturen. Die Studierenden beherrschen Strukturierung, Konzeption und Entwicklung moderner, zumeist Web-basierter dienstorientierter Systeme für Unternehmen als auch für Unternehmensnetzwerke, und bekommen einen Überblick über existierende Standards und Werkzeuge.

Inhalt

Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls vermitteln in verschiedenen technischen Bereichen Kenntnisse über die Konzepte, den Entwurf und die Implementierung einer dienstorientierten Architektur. Dabei werden verschiedene Aspekte betrachtet:

- Es werden grundlegende Konzepte eines dienstorientierten Systems vorgestellt und die Unterschiede zur herkömmlichen Softwareentwicklung aufgezeigt.
- Es werden Technologien zur Umsetzung einer dienstorientierten Architektur vorgestellt. Diese umfassen technische Standards im Bereich Web Services und eine Übersicht über existierende Entwicklungsmethodologien und -werkzeuge.
- Es werden Technologien zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Dienstnehmer und Dienstgeber vorgestellt und Anwendungsfälle für deren Einsatz aufgezeigt.
- Es werden Konzepte und Technologien für die verteilte Bereitstellung hochskalierbarer Web Services vorgestellt.

Weitere Details zu den Lehrveranstaltungen finden sich unter <http://www.aifb.uni-karlsruhe.de/Lehre/>.

Anmerkungen

Das Modul wird zum SS 2011 nicht mehr angeboten und kann nicht mehr neu belegt werden. Studierende, die das Modul bereits begonnen haben, können dies noch unter den alten Bedingungen bis einschließlich SS 2012 abschließen oder sich auf schriftlichen Antrag beim Studienbüro auf eines der Nachfolgemodule *Service Computing 1* [IW4INSERT1] oder *Service Computing 2* [IW4INSERT2] umbuchen lassen.

Modul: Service Computing 1 [IW4INSERT1]

Koordination: S. Tai
Studiengang: Informationswirtschaft SPO 2006 (M.Sc.)
Fach: Informatik

ECTS-Punkte	Zyklus	Dauer
9	Jedes Semester	2

Lehrveranstaltungen im Modul

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
2511500	Service Oriented Computing 1	2/1	W	5	S. Tai
2511308	Service Oriented Computing 2	2/1	S	5	R. Studer, S. Agarwal, B. Norton
2511504	Cloud Computing	2/1	W	5	S. Tai, Kunze
2511502	Web Service Engineering	2/1	S	5	C. Zirpins
SemAIFB5	Seminar eOrganization	2	S	3	S. Tai
25820	Praktikum Web Services	2	W	4	S. Tai
2511506	Business Activity Management	2/1		5	C. Janiesch

Erfolgskontrolle

Die Modulprüfung erfolgt in Form von Teilprüfungen (nach §4(2), 13 SPO) über die Kernveranstaltung und weitere Lehrveranstaltungen des Moduls im Umfang von insgesamt mindestens 9 LP. Die Erfolgskontrolle wird bei jeder Lehrveranstaltung dieses Moduls beschrieben. Die Gesamtnote des Moduls wird aus den mit LP gewichteten Noten der Teilprüfungen gebildet und nach der ersten Nachkommastelle abgeschnitten.

Bedingungen

Die LV *Service Oriented Computing 1* [2511500] ist Pflicht im Modul.

Lernziele

Ziel des Moduls ist die Vermittlung von Methoden und Technologien für die softwaretechnische Umsetzung von dienstorientierten Architekturen. Die Studierenden beherrschen Strukturierung, Konzeption und Entwicklung moderner Web-basierter dienstorientierter Systeme für Unternehmen als auch für Unternehmensnetzwerke, und bekommen einen Überblick über existierende Standards und Werkzeuge.

Inhalt

Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls vermitteln in verschiedenen technischen Bereichen Kenntnisse über die Konzepte, den Entwurf und die Implementierung einer dienstorientierten Architektur. Dabei werden verschiedene Aspekte betrachtet:

- Es werden grundlegende Konzepte eines dienstorientierten Systems vorgestellt und die Unterschiede zur herkömmlichen Softwareentwicklung aufgezeigt.
- Es werden Technologien zur Umsetzung einer dienstorientierten Architektur vorgestellt. Sowohl Standards im Bereich Web Services und Web Computing sowie Entwicklungsmethoden und -werkzeuge werden behandelt.
- Es werden Konzepte und Technologien für die verteilte Bereitstellung hochskalierbarer Dienste im Cloud Computing vorgestellt.

Weitere Details zu den Lehrveranstaltungen finden sich unter http://www.aifb.kit.edu/web/Lehrangebot_des_Instituts_AIFB.

Anmerkungen

Das Modul wurde zum SS 2011 neu aufgenommen. Es ersetzt einen Teil der Module *Service Technology* [IW4INAIFB1], *Cloud Computing* [IW4INAIFB2], *Web Service Engineering* [IW4INAIFB3] und *Service Technologies* [IW4INSERT], die nicht mehr angeboten werden.

Die LV *Service Oriented Computing 1* [2511500] kann auch in einem anderen Modul (z.B. dem **Bachelormodul Geschäftsprozesse und Informationssysteme** [IW3INAIFB8]) erfolgreich absolviert werden. In diesem Fall wird die LV in diesem Modul nicht mehr belegt.

Bitte beachten Sie, dass die Lehrveranstaltung "Web Service Engineering" im SS 2012 NICHT mehr angeboten wird! Die Prüfung wird noch bis mindestens SS 2013 angeboten. Eine letztmalige Wiederholungsprüfung wird es im SS 2013 geben (nur für Nachschreiber)!

Modul: Service Computing 2 [IW4INSER2]

Koordination: S. Tai
Studiengang: Informationswirtschaft SPO 2006 (M.Sc.)
Fach: Informatik

ECTS-Punkte	Zyklus	Dauer
8	Jedes Semester	2

Lehrveranstaltungen im Modul

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
2511308	Service Oriented Computing 2	2/1	S	5	R. Studer, S. Agarwal, B. Norton
2511504	Cloud Computing	2/1	W	5	S. Tai, Kunze
2511502	Web Service Engineering	2/1	S	5	C. Zirpins
SemAIFB5	Seminar eOrganization	2	S	3	S. Tai
25820	Praktikum Web Services	2	W	4	S. Tai
2511506	Business Activity Management	2/1		5	C. Janiesch

Erfolgskontrolle

Die Modulprüfung erfolgt in Form von Teilprüfungen (nach §4(2), 13 SPO) über die Kernveranstaltung und weitere Lehrveranstaltungen des Moduls im Umfang von insgesamt mindestens 8 LP. Die Erfolgskontrolle wird bei jeder Lehrveranstaltung dieses Moduls beschrieben. Die Gesamtnote des Moduls wird aus den mit LP gewichteten Noten der Teilprüfungen gebildet und nach der ersten Nachkommastelle abgeschnitten.

Bedingungen

Das Modul ist erst dann bestanden, wenn zusätzlich das Modul *Service Computing 1* [IW4INSER1] zuvor erfolgreich mit der letzten Teilprüfung abgeschlossen wurde.

Lernziele

Ziel des Moduls ist die Vertiefung von Methoden und Technologien für die softwaretechnische Umsetzung von dienstorientierten Architekturen. Die Studierenden beherrschen Strukturierung, Konzeption und Entwicklung moderner Web-basierter dienstorientierter Systeme für Unternehmen als auch für Unternehmensnetzwerke, und bekommen einen umfassenden Überblick über existierende Standards und Werkzeuge.

Inhalt

Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls vertiefen in verschiedenen technischen Bereichen Kenntnisse über die Konzepte, den Entwurf und die Implementierung einer dienstorientierten Architektur. Dabei werden verschiedene Aspekte betrachtet:

- Es werden grundlegende Konzepte eines dienstorientierten Systems vorgestellt und die Unterschiede zur herkömmlichen Softwareentwicklung aufgezeigt.
- Es werden Technologien zur Umsetzung einer dienstorientierten Architektur vorgestellt. Sowohl Standards im Bereich Web Services und Web Computing sowie Entwicklungsmethoden und -werkzeuge werden behandelt.
- Es werden Konzepte und Technologien für die verteilte Bereitstellung hochskalierbarer Dienste im Cloud Computing vorgestellt.

Weitere Details zu den Lehrveranstaltungen finden sich unter http://www.aifb.kit.edu/web/Lehrangebot_des_Instituts_AIFB.

Anmerkungen

Das Modul wurde zum SS 2011 neu aufgenommen. Es ersetzt einen Teil der Module *Service Technology* [IW4INAIFB1], *Cloud Computing* [IW4INAIFB2], *Web Service Engineering* [IW4INAIFB3] und *Service Technologie* [IW4INSER], die nicht mehr angeboten werden.

Bitte beachten Sie, dass die Lehrveranstaltung "Web Service Engineering" im SS 2012 NICHT mehr angeboten wird! Die Prüfung wird noch bis mindestens SS 2013 angeboten. Eine letztmalige Wiederholungsprüfung wird es im SS 2013 geben (nur für Nachschreiber)!

5.2 Recht

Modul: Recht der Informationswirtschaft [IW4INJUIINWI]

Koordination: T. Dreier
Studiengang: Informationswirtschaft SPO 2006 (M.Sc.)
Fach: Recht

ECTS-Punkte	Zyklus	Dauer
12	Jedes Semester	1

Lehrveranstaltungen im Modul

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
24167	Arbeitsrecht I	2	W	3	A. Hoff
24668	Arbeitsrecht II	2	S	3	A. Hoff
24168	Steuerrecht I	2/0	W	3	D. Dietrich
24646	Steuerrecht II	2/0	S	3	D. Dietrich
24650	Vertiefung im Privatrecht	2/0	S	3	P. Sester
VE	Vertragsgestaltung im IT-Bereich	2/0	W	3	M. Bartsch
24121	Urheberrecht	2/0	W	3	T. Dreier
24656	Patentrecht	2/0	S	3	P. Bittner
24609	Markenrecht	2/0	W/S	3	Y. Matz, P. Sester
24082	Öffentliches Medienrecht	2	W	3	C. Kirchberg
24632	Telekommunikationsrecht	2/0	S	3	I. Spiecker genannt Döhmann
24666	Europäisches und Internationales Recht	2/0	S	3	I. Spiecker genannt Döhmann
GPR	Grundlagen des Patentrechts	2/0	W/S	3	K. Melullis

Erfolgskontrolle

Die Modulprüfung erfolgt in Form von Teilprüfungen zu den gewählten Lehrveranstaltungen des Moduls, mit denen in Summe die Mindestanforderung an Leistungspunkten erfüllt wird. Die einzelnen Erfolgskontrolle erfolgen in Form von schriftlichen Prüfungen im Umfang von 45 Minuten nach §4 (2), Nr. 1 SPO.

Die Gesamtnote des Moduls wird aus den mit Leistungspunkten gewichteten Teilnoten der einzelnen Lehrveranstaltungen gebildet.

Bedingungen

Die Studenten können vier aus den diesem Modul zugeordneten Veranstaltungen zu je 3 LP frei auswählen.

Lernziele

Der/die Studierende

- löst komplexe rechtliche Probleme im Bereich der Informationsgesellschaft.

Inhalt

Der Student soll durch die Wahl dieses Moduls *Recht der Informationswirtschaft* einen möglichst breit angelegten Überblick gewinnen. Im Gegensatz zu den spezialisierteren Modulen *Recht der Informationsunternehmen* und *Recht der Informationsgesellschaft*, die beide auf eine größere Profilbildung und Vertiefung von Einzelaspekten angelegt sind, ist das Modul *Recht der Informationswirtschaft* auf einen möglichst umfassenden Überblick hin angelegt. Studenten, die dieses Modul wählen, sollen in die Lage versetzt werden, komplexere rechtliche Probleme zu lösen, die von der Informationsgesellschaft aufgeworfen werden.

Anmerkungen

Die Lehrveranstaltung *Grundlagen des Patentrechts* [24815] wurde vormals unter dem Titel *Aktuelle Fragen des Patentrechts* angekündigt.

Modul: Recht der Informationsgesellschaft [IW4INJURDIG]

Koordination: T. Dreier
Studiengang: Informationswirtschaft SPO 2006 (M.Sc.)
Fach: Recht

ECTS-Punkte	Zyklus	Dauer
12	Jedes Semester	1

Lehrveranstaltungen im Modul

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
24121	Urheberrecht	2/0	W	3	T. Dreier
24656	Patentrecht	2/0	S	3	P. Bittner
24609	Markenrecht	2/0	W/S	3	Y. Matz, P. Sester
24082	Öffentliches Medienrecht	2	W	3	C. Kirchberg
24632	Telekommunikationsrecht	2/0	S	3	I. Spiecker genannt Döhmann
24666	Europäisches und Internationales Recht	2/0	S	3	I. Spiecker genannt Döhmann
GPR	Grundlagen des Patentrechts	2/0	W/S	3	K. Melullis

Erfolgskontrolle

Die Modulprüfung erfolgt in Form von Teilprüfungen zu den gewählten Lehrveranstaltungen des Moduls, mit denen in Summe die Mindestanforderung an Leistungspunkten erfüllt wird. Die einzelnen Erfolgskontrolle erfolgen in Form von schriftlichen Prüfungen im Umfang von 45 Minuten nach §4 (2), Nr. 1 SPO.

Die Gesamtnote des Moduls wird aus den mit Leistungspunkten gewichteten Teilnoten der einzelnen Lehrveranstaltungen gebildet.

Bedingungen

Das Modul *Recht der Informationsgesellschaft* schließt an die Pflichtveranstaltungen *Vertragsgestaltung* und *Internetrecht* an. Die Studenten haben die Möglichkeit vier aus den dem *Recht der Informationsgesellschaft* zugeordneten Veranstaltungen zu je 3 LPs nach eigenen Wünschen auszuwählen.

Lernziele

Der Student soll durch die Wahl des Moduls *Recht der Informationsgesellschaft* einen möglichst breit angelegten Überblick über das Recht der Informationsgesellschaft gewinnen. Im Gegensatz zu dem Modul *Recht der Informationsunternehmen* erfolgt eine Profilbildung und Vertiefung von Einzelaspekten nicht in rein unternehmensbezogenen Fragestellungen. Der Schwerpunkt liegt vielmehr auf der Behandlung allgemeiner und übergreifender Fragestellungen, die sich insbesondere aus der Weiterentwicklung der Informationsgesellschaft ergeben und bereits virulent werden können, bevor sie ein einzelnes Rechtssubjekt betreffen. Der Student erlangt so die Fähigkeit neue Entwicklungstendenzen auch schon im Voraus zu erkennen und juristisch zu bewerten.

Inhalt

Das Modul enthält Veranstaltungen, die sich mit den allgemeinen rechtlichen Grundlagen der Informationswirtschaft und damit dem Recht der Informationsgesellschaft beschäftigen. Es erfolgt also weniger eine Behandlung rein unternehmensbezogener Fragestellungen, als vielmehr die Erarbeitung der allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen. Diese allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen werden sowohl durch nationales, insbesondere aber auch durch europäisches Recht determiniert. Die daraus resultierende umfassende Komplexität der behandelten Fragestellungen ergibt sich somit weniger durch die Berücksichtigung notweniger Detailschärfe in Einzelfragen, als durch die anspruchsvolle Berücksichtigung übergreifender Zusammenhänge.

Anmerkungen

Die Lehrveranstaltung *Grundlagen des Patentrechts* [24815] wurde vormals unter dem Titel *Aktuelle Fragen des Patentrechts* angekündigt.

Modul: Recht der Informationsunternehmen [IW4INJURDIU]

Koordination: P. Sester
Studiengang: Informationswirtschaft SPO 2006 (M.Sc.)
Fach: Recht

ECTS-Punkte	Zyklus	Dauer
12	Jedes Semester	1

Lehrveranstaltungen im Modul

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
24167	Arbeitsrecht I	2	W	3	A. Hoff
24668	Arbeitsrecht II	2	S	3	A. Hoff
24168	Steuerrecht I	2/0	W	3	D. Dietrich
24646	Steuerrecht II	2/0	S	3	D. Dietrich
24650	Vertiefung im Privatrecht	2/0	S	3	P. Sester
UGE	Vertragsgestaltung im IT-Bereich	2/0	W	3	M. Bartsch

Erfolgskontrolle

Die Modulprüfung erfolgt in Form von Teilprüfungen zu den gewählten Lehrveranstaltungen des Moduls, mit denen in Summe die Mindestanforderung an Leistungspunkten erfüllt wird. Die einzelnen Erfolgskontrolle erfolgen in Form von schriftlichen Prüfungen im Umfang von i.d.R. 45 Minuten nach § 4 Abs. 2 Nr. 1 SPO.

Die Gesamtnote des Moduls wird aus den mit Leistungspunkten gewichteten Teilnoten der einzelnen Lehrveranstaltungen gebildet.

Bedingungen

Das Modul *Recht der Informationsunternehmen* schließt an die Pflichtveranstaltungen *Vertragsgestaltung* und *Internetrecht* an und enthält Veranstaltungen, die sich sowohl mit den allgemeinen rechtlichen Grundlagen des Unternehmensrechts befassen als auch mit branchenspezifischen Fragestellungen bei Informationsunternehmen. Die Studenten können vier aus den diesem Modul zugeordneten Veranstaltungen zu je 3 LP frei auswählen.

Lernziele

Die Studenten sollen zunächst einen Überblick über das Unternehmensrecht im allgemeinen bekommen. Sie sollen in die Lage versetzt werden, auch komplexere rechtliche und wirtschaftliche Zusammenhänge im Bereich des Informationsunternehmensrechts zu verstehen. Ziel der Vorlesungen ist es, ein Grundverständnis des regulatorischen Umfeldes und der unternehmerischen Struktur zu vermitteln, in denen sich die künftigen Absolventen des Studiengangs Informationswirtschaft in ihrem beruflichen Alltag voraussichtlich bewegen werden.

Inhalt

Die Kurse zum Recht der Informationsunternehmen behandeln zunächst das Unternehmensrecht im allgemeinen, denn der weit überwiegende Teil der Rechtsfragen, die in Bezug auf Informationsunternehmen betroffen sind, deckt sich mit dem allgemeinen Unternehmensrecht, das größtenteils nicht branchenorientiert ist. Darüber hinaus werden jedoch auch die spezifischen Fragestellungen behandelt, die aus dem Wesen des Produktes Information und Transport sowie Allokation von Information folgen.

5.3 Wirtschaftswissenschaften

Modul: Information, Market, and Service Engineering [IW4WWIMSE]

Koordination: A. Geyer-Schulz, C. Weinhardt
Studiengang: Informationswirtschaft SPO 2006 (M.Sc.)
Fach: Wirtschaftswissenschaften

ECTS-Punkte 20	Zyklus Jedes Semester	Dauer 1
--------------------------	---------------------------------	-------------------

Lehrveranstaltungen im Modul

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
2540460	Market Engineering: Information in Institutions	2/1	S	5	C. Weinhardt, M. Adam
2540454	eFinance: Informationswirtschaft für den Wertpapierhandel	2/1	W	5	R. Riordan
2540456	Geschäftsmodelle im Internet: Planung und Umsetzung	2/1	S	5	C. Weinhardt
2540502	Elektronische Märkte (Grundlagen)	2/1	W	5	A. Geyer-Schulz
2540508	Customer Relationship Management	2/1	W	5	A. Geyer-Schulz
2540506	Personalisierung und Recommender-systeme	2/1	S	5	A. Geyer-Schulz
2540518	Sozialnetzwerkanalyse im CRM	2/1	S	5	A. Geyer-Schulz
2540510	Master-Seminar aus Informationswirtschaft	2	W	3	A. Geyer-Schulz
26510p	Master-Praktikum aus Informationswirtschaft	0*	W	2	A. Geyer-Schulz
SemIW	Seminar Informationswirtschaft	2	W/S	4	C. Weinhardt
2590477	Seminarpraktikum Informationswirtschaft	0*	W/S	1	C. Weinhardt

Erfolgskontrolle

Die Erfolgskontrolle erfolgt in Form von Teilprüfungen (nach §4(2), 1-3 SPO) über die Kernveranstaltung und weitere Lehrveranstaltungen des Moduls im Umfang von insgesamt 20 LP. Die Erfolgskontrolle wird bei jeder Lehrveranstaltung dieses Moduls beschrieben.

Die Gesamtnote des Moduls wird aus den mit LP gewichteten Noten der Teilprüfungen gebildet und nach der ersten Nachkormastelle abgeschnitten.

Bedingungen

- Die Vorlesung *Market Engineering* [2540460] muss im Modul erfolgreich geprüft werden.
- Das *Master-Praktikum aus Informationswirtschaft* [26510p] kann nur als Ergänzung des *Master-Seminar aus Informationswirtschaft* [2540510] belegt werden.
- Das Seminarpraktikum [2540478] kann nur als Ergänzung zum *Seminar Informationswirtschaft* [SemIW] belegt werden.

Lernziele

Die Studierenden

- können die Rolle der Information in ihren verschiedenen Facetten (als digitales Informationsgut, als Wettbewerbsfaktor, ...) und ihre Auswirkungen auf unternehmerisches Handeln und volkswirtschaftliche Entwicklungen verstehen und analysieren.
- können neue Produkte, Dienstleistungen und Märkte unter Berücksichtigung der technologischen Fortschritte der Informations- und Kommunikationstechnik sowie der zunehmenden wirtschaftlichen Vernetzung entwickeln und umsetzen,
- können Geschäftsprozesse unter diesen Rahmenbedingungen restrukturieren und neu entwickeln .
- können innovative Geschäftsmodelle, neue Organisationsformen in Unternehmen und Unternehmensnetzwerken aufbauen und bewerten,

- können die Entstehung neuer Wettbewerbsformen kritisch prüfen.

Inhalt

Das Modul Information, Market and Service Engineering vermittelt verschiedene Betrachtungsweisen von Information (digitales Informationsgut, Wettbewerbsfaktor, ...) und setzt diese in einen unternehmerischen wie auch volkswirtschaftlichen Kontext. Weiterhin wird der rasante technologische Fortschritt der Kommunikations- und Informationstechnik im Hinblick auf die Entstehung von neuen Produkten, Dienstleistungen und Märkten bei zunehmendem globalen Wettbewerb untersucht. Diese Rahmenbedingungen bieten Chancen zur Entwicklung innovativer neuer Geschäftsprozesse, Geschäftsmodelle, Organisations-, Markt- und Wettbewerbsformen, auf die in Lehrveranstaltungen dieses Modul vertieft eingegangen wird.

Anmerkungen

Die Vorlesung *Management of Business Networks* wurde zum SS2012 aus dem Modul entfernt. Diese ist nun nur noch im B.Sc. belegbar. Bereits eröffnete Module können in der bisherigen Konfiguration zu ende geprüft werden.

Die Veranstaltung *Sozialnetzwerkanalyse im CRM* [2540518] wird zur Zeit nicht angeboten.

Modul: Information and Market Engineering [IW4WWIMSE1]

Koordination: C. Weinhardt, A. Geyer-Schulz
Studiengang: Informationswirtschaft SPO 2006 (M.Sc.)
Fach: Wirtschaftswissenschaften

ECTS-Punkte	Zyklus	Dauer
10	Jedes Semester	1

Lehrveranstaltungen im Modul

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
2540460	Market Engineering: Information in Institutionen	2/1	S	5	C. Weinhardt, M. Adam
2540454	eFinance: Informationswirtschaft für den Wertpapierhandel	2/1	W	5	R. Riordan
2540502	Elektronische Märkte (Grundlagen)	2/1	W	5	A. Geyer-Schulz
2540510	Master-Seminar aus Informationswirtschaft	2	W	3	A. Geyer-Schulz
26510p	Master-Praktikum aus Informationswirtschaft	0*	W	2	A. Geyer-Schulz
SemIW	Seminar Informationswirtschaft	2	W/S	4	C. Weinhardt
2590477	Seminarpraktikum Informationswirtschaft	0*	W/S	1	C. Weinhardt

Erfolgskontrolle

Die Erfolgskontrolle erfolgt in Form von Teilprüfungen (nach §4(2), 1-3 SPO) über die Kernveranstaltung und weitere Lehrveranstaltungen des Moduls im Umfang von insgesamt 10 LP. Die Erfolgskontrolle wird bei jeder Lehrveranstaltung dieses Moduls beschrieben.

Die Gesamtnote des Moduls wird aus den mit LP gewichteten Noten der Teilprüfungen gebildet und nach der ersten Nachkornastelle abgeschnitten.

Bedingungen

- Die Lehrveranstaltung *Market Engineering* [2540460] muss im Modul erfolgreich geprüft werden.
- Das *Master-Praktikum aus Informationswirtschaft* [26510p] kann nur als Ergänzung des *Master-Seminar aus Informationswirtschaft* [2540510] belegt werden.
- Das Seminarpraktikum [2540478] kann nur als Ergänzung zum *Seminar Informationswirtschaft* [2540474] belegt werden.

Lernziele

Die Studierenden

- können neue Märkte unter Berücksichtigung der technologischen Fortschritte der Informations- und Kommunikationstechnik sowie der zunehmenden wirtschaftlichen Vernetzung entwickeln und umsetzen,
- Geschäftsprozesse in Märkten unter diesen Rahmenbedingungen restrukturieren und neu entwickeln.
- innovative Geschäftsmodelle und neue Organisationsformen für Marktbetreiber und Netzwerke von Marktbetreibern entwerfen und aufbauen,
- lernen die Erarbeitung von Lösungen in Teams.

Inhalt

Das Modul Information and Market Engineering behandelt, von der rasanten Entwicklung der Kommunikations- und Informationstechnik ausgehend, die Entstehung von neuen Märkten und Marktinformationsdiensten. Dazu werden innovative Geschäftsprozesse, Geschäftsmodelle, Organisationsformen und Wettbewerbsformen auf und zwischen Marktplätzen behandelt, welche durch die technologischen Entwicklungen getrieben werden.

Modul: Service Engineering [IW4WWIMSE2]

Koordination: C. Weinhardt, A. Geyer-Schulz
Studiengang: Informationswirtschaft SPO 2006 (M.Sc.)
Fach: Wirtschaftswissenschaften

ECTS-Punkte	Zyklus	Dauer
10	Jedes Semester	1

Lehrveranstaltungen im Modul

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
2540508	Customer Relationship Management	2/1	W	5	A. Geyer-Schulz
2540456	Geschäftsmodelle im Internet: Planung und Umsetzung	2/1	S	5	C. Weinhardt
2540460	Market Engineering: Information in Institutionen	2/1	S	5	C. Weinhardt, M. Adam
2540506	Personalisierung und Recommender-systeme	2/1	S	5	A. Geyer-Schulz
2540518	Sozialnetzwerkanalyse im CRM	2/1	S	5	A. Geyer-Schulz
2540510	Master-Seminar aus Informationswirtschaft	2	W	3	A. Geyer-Schulz
26510p	Master-Praktikum aus Informationswirtschaft	0*	W	2	A. Geyer-Schulz
SemIW	Seminar Informationswirtschaft	2	W/S	4	C. Weinhardt
2590477	Seminarpraktikum Informationswirtschaft	0*	W/S	1	C. Weinhardt
2590470	Seminar Service Science, Management & Engineering	2	W/S	4	C. Weinhardt, R. Studer, S. Nickel, H. Fromm

Erfolgskontrolle

Die Erfolgskontrolle erfolgt in Form von Teilprüfungen (nach §4(2), 1-3 SPO) über die Lehrveranstaltungen des Moduls im Umfang von insgesamt 10 LP. Die Erfolgskontrolle wird bei jeder Lehrveranstaltung dieses Moduls beschrieben.

Die Gesamtnote des Moduls wird aus den mit LP gewichteten Noten der Teilprüfungen gebildet und nach der ersten Nachkommastelle abgeschnitten.

Bedingungen

- Das *Master-Praktikum aus Informationswirtschaft* [26510p] kann nur als Ergänzung des *Master-Seminar aus Informationswirtschaft* [2540510] belegt werden.
- Das Seminarpraktikum [2540478] kann nur als Ergänzung zum *Seminar Informationswirtschaft* [2540474] belegt werden.

Empfehlungen

- Es wird empfohlen, das Modul *Service Engineering* mit dem Modul *Service Management* und im Bereich Informatik mit dem Modul *Service Technologies* zu kombinieren.
- Es wird empfohlen, die Vorlesung *Customer Relationship Management* [2540508] zu besuchen, wenn sie nicht im Bachelor-Studiengang bereits gehört wurde.

Lernziele

Die Studierenden

- können neue Produkte, Dienstleistungen unter Berücksichtigung der technologischen Fortschritte der Informations- und Kommunikationstechnik sowie der zunehmenden wirtschaftlichen Vernetzung entwickeln und umsetzen,
- können Geschäftsprozesse unter diesen Rahmenbedingungen restrukturieren,
- können Service Wettbewerb als Unternehmensstrategie verstehen und die Auswirkungen von Service Wettbewerb auf die Gestaltung von Märkten, Produkten, Prozessen und Dienstleistungen verstehen,
- lernen die Erarbeitung von Lösungen in Teams.

Inhalt

Das Modul Service Engineering behandelt, von der rasanten Entwicklung der Kommunikations- und Informationstechnik und der zunehmend globalen Konkurrenz ausgehend, die Entwicklung von neuen Produkten, Prozessen, Dienstleistungen und Märkte aus einer Serviceperspektive. Das Modul vermittelt Service Wettbewerb als Unternehmensstrategie, die Unternehmen nachhaltig verfolgen können und aus der die Gestaltung von Geschäftsprozessen, Geschäftsmodellen, Organisations-, Markt- und Wettbewerbsformen abgeleitet wird. Dies wird an aktuellen Beispielen zur Entwicklung von E-Finance, personalisierten Diensten, Empfehlungsdiensten und sozialen Plattformen gezeigt.

Anmerkungen

Die Veranstaltung *Sozialnetzwerkanalyse im CRM* [2540518] wird zur Zeit nicht angeboten.

Modul: Service Management [IW4WWSER1]

Koordination: C. Weinhardt, H. Fromm
Studiengang: Informationswirtschaft SPO 2006 (M.Sc.)
Fach: Wirtschaftswissenschaften

ECTS-Punkte	Zyklus	Dauer
10	Jedes Semester	1

Lehrveranstaltungen im Modul

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
2590484	Business and IT Service Management	2/1	W	5	G. Satzger, J. Kunze von Bischoffshausen
2540468	Service Innovation	2/1	S	5	G. Satzger, A. Neus, M. Kohler
2590470	Seminar Service Science, Management & Engineering	2	W/S	4	C. Weinhardt, R. Studer, S. Nickel, H. Fromm
SemIW	Seminar Informationswirtschaft	2	W/S	4	C. Weinhardt
2590477	Seminarpraktikum Informationswirtschaft	0*	W/S	1	C. Weinhardt
2595501	Service Analytics	2/1	S	5	T. Setzer, H. Fromm

Erfolgskontrolle

Die Erfolgskontrolle erfolgt in Form von Teilprüfungen (nach §4(2), 1-3 SPO) über die Kernveranstaltung und weitere Lehrveranstaltungen des Moduls im Umfang von insgesamt 10 LP. Die Erfolgskontrolle wird bei jeder Lehrveranstaltung dieses Moduls beschrieben.

Die Gesamtnote des Moduls wird aus den mit LP gewichteten Noten der Teilprüfungen gebildet und nach der ersten Nachklausur abgeschnitten.

Bedingungen

- Die Vorlesung *Business and IT Service Management* [2590484] muss im Modul erfolgreich geprüft werden.
- Das *Seminarpraktikum* [2540478] kann nur als Ergänzung zum *Seminar Informationswirtschaft* [SemIW] gewählt und besucht werden.

Lernziele

Die Studierenden

- können die Grundlagen der Entwicklung und des Managements IT-basierter Dienstleistungen verstehen,
- können die OR-Methoden im Bereich des Dienstleistungsmanagement verstehen und anwenden,
- sind in der Lage große Mengen verfügbarer Daten systematisch zur Planung, Betrieb und Verbesserung von komplexen Serviceangeboten einzusetzen und
- Innovationsprozesse in Unternehmen identifizieren, kritisch prüfen und gestalten.

Inhalt

Im Modul Service Management werden die Grundlagen für die Entwicklung und das Management IT-basierter Dienstleistungen gelegt. Die Veranstaltungen des Moduls vermitteln den Einsatz von OR-Methoden im Bereich des Dienstleistungsmanagements, Fähigkeiten zur Analyse von großen Datenmengen im IT-Service Bereich und deren Einsatz für die Entscheidungsunterstützung, insbesondere mit Blick auf die im Unternehmen stattfindenden Innovationsprozesse. Anhand aktueller Beispiele aus Forschung und Praxis wird die Relevanz der bearbeiteten Themen verdeutlicht.

Anmerkungen

Zum SS2012 wurden die Veranstaltungen eServices und Management of Business Networks aus dem Modul entfernt. Diese Veranstaltungen können nur im Bachelor belegt werden. Module, die vor dieser Änderung eröffnet wurden, können weiterhin auf Basis der alten Modulkonfiguration geprüft werden.

Modul: Angewandte strategische Entscheidungen [WW4VWL2]

Koordination: C. Puppe
Studiengang: Informationswirtschaft SPO 2006 (M.Sc.)
Fach: Wirtschaftswissenschaften

ECTS-Punkte	Zyklus	Dauer
9	Jedes Semester	1

Lehrveranstaltungen im Modul

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
2520525	Spieltheorie I	2/2	S	6	N.N.
2590408	Auktionstheorie	2/1	W	5	K. Ehrhart
2540460	Market Engineering: Information in In- stitutions	2/1	S	5	C. Weinhardt, M. Adam
2520373	Experimentelle Wirtschaftsforschung	2/1	W	5	M. Adam, Ch. Weinhardt
2520365	Entscheidungstheorie	2/1	S	6	K. Ehrhart

Erfolgskontrolle

Die Modulprüfung erfolgt in Form von Teilprüfungen (nach §4(2), 1 o. 2 SPO) über die gewählten Lehrveranstaltungen des Moduls, mit denen in Summe die Mindestanforderung an Leistungspunkten erfüllt ist. Die Prüfungen werden in jedem Semester angeboten und können zu jedem ordentlichen Prüfungstermin wiederholt werden. Die Erfolgskontrolle wird bei jeder Lehrveranstaltung dieses Moduls beschrieben.

Die Gesamtnote des Moduls wird aus den mit LP gewichteten Noten der Teilprüfungen gebildet und nach der ersten Nachkommastelle abgeschnitten.

Bedingungen

Spieltheorie I [2520525] ist Pflicht im Modul und muss geprüft werden. Ausnahme: Diese LV wurde bereits im Rahmen des Bachelorstudiums erfolgreich abgeschlossen.

Empfehlungen

Grundlagen der Spieltheorie sollten vorhanden sein.

Lernziele

Der/die Studierende

- kennt und analysiert komplexe strategische Entscheidungssituationen, kennt fortgeschrittene formale Lösungsmethoden für diese Problemstellungen und wendet sie an,
- kennt die grundlegenden Lösungskonzepte für einfache strategische Entscheidungssituationen und kann sie auf konkrete (wirtschaftspolitische) Problemstellungen anwenden,
- kennt die experimentelle Methode vom Entwurf des ökonomischen Experiments bis zur Datenauswertung und wendet diese an.

Inhalt

Das Modul bietet, aufbauend auf einer soliden Analyse von strategischen Entscheidungssituationen ein breites Spektrum der Anwendungsmöglichkeiten der spieltheoretischen Analyse an. Dabei stehen Probleme des strategischen Handelns, des strategischen Verhaltens in Auktionen und ähnlichen Allokationsmechanismen im Vordergrund. Zum besseren Verständnis der theoretischen Konzepte werden auch empirische Aspekte des strategischen Entscheidens angeboten.

Modul: Stochastische Methoden in Ökonomie und Technik [IW4WWOQM1]

Koordination: K. Waldmann
Studiengang: Informationswirtschaft SPO 2006 (M.Sc.)
Fach: Wirtschaftswissenschaften

ECTS-Punkte	Zyklus	Dauer
10	Jedes Semester	1

Lehrveranstaltungen im Modul

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
2550674	Qualitätssicherung I	2/1/2	W	5	K. Waldmann
25659	Qualitätssicherung II	2/1/2	S	5	K. Waldmann
25687	Optimierung in einer zufälligen Umwelt	2/1/2	W/S	5	K. Waldmann

Erfolgskontrolle

Die Erfolgskontrolle wird bei jeder Lehrveranstaltung dieses Moduls beschrieben. Die Gesamtnote des Moduls wird aus den mit Credits gewichteten Teilnoten der einzelnen Lehrveranstaltungen gebildet.

Bedingungen

Keine.

Lernziele

Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, die modernen Methoden der statistischen Qualitätssicherung zu beherrschen und gezielt auf konkrete Problemstellungen im Berufsleben anzupassen. Hierzu zählt nicht zuletzt ein vertieftes Verständnis stochastischer Zusammenhänge sowie die Kenntnis fortgeschrittener Methoden der statistischen Fertigungsüberwachung und deren Verallgemeinerung auf Informationsprozesse, der statistischen Versuchsplanung und der Zuverlässigkeitstheorie.

Inhalt

Die Lehrveranstaltungen *Qualitätsmanagement I und II* vermitteln die modernen Methoden der statistischen Qualitätssicherung. Themenschwerpunkte sind die statistische Fertigungsüberwachung und deren Verallgemeinerung auf Informationsprozesse, die Stichprobenprüfung attributiver Qualitätsmerkmale, der Entwurf robuster Produkte und Prozesse mittels statistischer Versuchsplanung sowie die Zuverlässigkeit komplexer System mit und ohne Reparatur. Die Lehrveranstaltung *Optimierung in einer zufälligen Umwelt* befasst sich mit der quantitativen Analyse ausgewählter aktueller Problemstellungen aus den Wirtschafts-, Ingenieur- und Naturwissenschaften.

Anmerkungen

Die dem Modul zugehörigen Lehrveranstaltungen werden nicht regelmäßig angeboten. Das für zwei Studienjahre im voraus geplante Lehrangebot kann im Internet nachgelesen werden.

Die Leistungen der freiwilligen Rechnerübungen in Qualitätssicherung I und II können in die Modulnote eingerechnet werden.

Modul: Stochastische Modellierung und Optimierung [IW4WWSSMI]

Koordination: K. Waldmann
Studiengang: Informationswirtschaft SPO 2006 (M.Sc.)
Fach: Wirtschaftswissenschaften

ECTS-Punkte	Zyklus	Dauer
10	Jedes Semester	1

Lehrveranstaltungen im Modul

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
2550662	Simulation I	2/1/2	W	5	K. Waldmann
2550665	Simulation II	2/1/2	S	5	K. Waldmann
2550679	Stochastische Entscheidungsmodelle I	2/1/2	W	4	K. Waldmann
2550682	Stochastische Entscheidungsmodelle II	2/1/2	S	5	K. Waldmann

Erfolgskontrolle

Die Erfolgskontrolle wird bei jeder Lehrveranstaltung dieses Moduls beschrieben. Die Gesamtnote des Moduls wird aus den mit Credits gewichteten Teilnoten der einzelnen Lehrveranstaltungen gebildet.

Bedingungen

Die Veranstaltung *Stochastische Entscheidungsmodelle I* [2550679] kann nicht geprüft werden, da sie bereits im Rahmen des Pflichtmoduls *Stochastische Modelle in der Informationswirtschaft* [IW4WWOR] geprüft wird.

Lernziele

Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, stochastische Zusammenhänge in ihrem zukünftigen Berufsleben zu erkennen und zu analysieren. Hierzu verfügen sie über solide Kenntnisse der Modellierung, Bewertung und Optimierung stochastischer Systeme aus einer anwendungsorientierten Sicht.

Inhalt

Siehe Lehrveranstaltungen

Anmerkungen

Die Lehrveranstaltungen *Stochastische Entscheidungsmodelle II*, *Simulation I* [2550662] und *Simulation II* [2550665] werden nicht regelmäßig angeboten. Das für zwei Studienjahre im voraus geplante Lehrangebot kann im Internet nachgelesen werden. Die Leistungen der freiwilligen Rechnerübungen in den Lehrveranstaltungen *Stochastische Entscheidungsmodelle I/II*, *Simulation I* [2550662] und *Simulation II* [2550665] können in die Modulnote eingerechnet werden.

Modul: Unternehmensorganisation: Theorie und Managementperspektive [IW4WWORG]

Koordination: H. Lindstädt
Studiengang: Informationswirtschaft SPO 2006 (M.Sc.)
Fach: Wirtschaftswissenschaften

ECTS-Punkte	Zyklus	Dauer
20	Jedes Semester	1

Lehrveranstaltungen im Modul

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
2577902	Organisationsmanagement	2/0	W	4	H. Lindstädt
2577904	Organisationstheorie	3	W	6	H. Lindstädt
2577907	Spezielle Fragestellungen der Unternehmensführung: Unternehmensführung und IT aus Managementperspektive	1/0	W/S	2	H. Lindstädt
2545003	Management neuer Technologien	2/1	S	5	T. Reiß
2577915	Seminar: Unternehmensführung und Organisation	2	W/S	4	H. Lindstädt

Erfolgskontrolle

Die Erfolgskontrolle wird bei jeder Lehrveranstaltung dieses Moduls beschrieben. Die Gesamtnote des Moduls wird aus den mit Credits gewichteten Teilnoten der einzelnen Lehrveranstaltungen gebildet.

Klausurregelung zu "Organisationstheorie":

Studierende, die das Modul im WS 11/12 beginnen, legen die Prüfung mit 4,5 LP ab.

Studierende, die das Modul bereits vor dem WS 11/12 begonnen haben, legen die Prüfung mit 6 LP ab.

Die Regelung, die Prüfung mit 6 LP abschließen zu können, gilt bis einschließlich WS 14/15.

Bedingungen

Keine.

Lernziele

In dem Vertiefungsmodul sollen in erster Linie Kenntnisse und Fähigkeiten der Organisation von Unternehmen und Führung von Konzernen auf Basis der ökonomischen Organisationstheorie vermittelt werden. Ein Schwergewicht liegt dabei auf der Vermittlung von ökonomischem Grundverständnis, Problemlösungsfähigkeiten und dem handlungsleitenden Verständnis von Zusammenhängen. Besonderer Wert wird auf die Vermittlung von Konzepten und Modellen aus Managementlehre und ökonomischer Theorie gelegt.

Inhalt

Inhaltlich werden drei Schwerpunkte gesetzt: Die Studierenden lernen in den Lehrveranstaltungen erstens Modelle, Bezugsrahmen und theoretische Befunde der ökonomischen Organisationstheorie kennen. Zweitens werden Fragestellungen der werorientierten Konzernführung erörtert. Drittens schließlich werden Konzepte zum Management von Organisationen erläutert, welche unmittelbar auf praktische Fragestellungen anwendbar sind.

Modul: Strategie und Organisation [IW4WWORG1]

Koordination: H. Lindstädt
Studiengang: Informationswirtschaft SPO 2006 (M.Sc.)
Fach: Wirtschaftswissenschaften

ECTS-Punkte	Zyklus	Dauer
10	Jedes Semester	2

Lehrveranstaltungen im Modul

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
2577900	Unternehmensführung und Strategisches Management	2/0	S	4	H. Lindstädt
2577902	Organisationsmanagement	2/0	W	4	H. Lindstädt
2577907	Spezielle Fragestellungen der Unternehmensführung: Unternehmensführung und IT aus Managementperspektive	1/0	W/S	2	H. Lindstädt

Erfolgskontrolle

Die Erfolgskontrolle wird bei jeder Lehrveranstaltung dieses Moduls beschrieben. Die Gesamtnote des Moduls wird aus den mit Credits gewichteten Teilnoten der einzelnen Lehrveranstaltungen gebildet.

Bedingungen

Alle Veranstaltungen des Moduls müssen besucht werden.

Lernziele

In dem Vertiefungsmodul sollen in erster Linie Kenntnisse und Fähigkeiten der strategischen Unternehmensführung und des Managements von Organisationen vermittelt werden. Ein Schwergewicht liegt dabei auf der Vermittlung von Problemlösungsfähigkeiten und dem handlungsleitenden Verständnis von Zusammenhängen. Besonderer Wert wird auf die Vermittlung von Konzepten und Modellen aus der Managementlehre gelegt, welche unmittelbar auf praktische Fragestellungen anwendbar sind.

Inhalt

Die Studierenden lernen in den Lehrveranstaltungen Bezugsrahmen und Werkzeuge der von Unternehmensführung, strategischem Management und dem Management von Organisationen kennen, die sich stark an der direkten Anwendung im Unternehmen orientieren.

Modul: Operatives Risikomanagement [IW4WWORM]

Koordination: U. Werner
Studiengang: Informationswirtschaft SPO 2006 (M.Sc.)
Fach: Wirtschaftswissenschaften

ECTS-Punkte	Zyklus	Dauer
10	Jedes Semester	1

Lehrveranstaltungen im Modul

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
2530328	Multidisciplinary Risk Research	3/0	S	4,5	U. Werner
2550055	Principles of Insurance Management	3/0	S	4	U. Werner
2530326	Enterprise Risk Management	3/0	W	4,5	U. Werner
26354	Risk Management of Microfinance and Private Households	3/0	W/S	4,5	U. Werner
2530353	International Risk Transfer	2/0	S	2,5	W. Schwehr

Erfolgskontrolle

Die Modulprüfung erfolgt in Form von Teilprüfungen (nach §4(2), 1-3 SPO) über die gewählten Lehrveranstaltungen des Moduls, mit denen in Summe die Mindestanforderung an Leistungspunkten erfüllt ist.

Dabei setzt sich die Erfolgskontrolle einer jeden Veranstaltung zu 50% in Form von Vorträgen und Ausarbeitungen während der Vorlesungszeit (nach §4 (2), 3 SPO) und 50% in Form einer abschließenden mündlichen Prüfung (nach § 4 (2), 2) zusammen. Die Vorlesung „*International Risk Transfer*“ [2530353] wird nur durch eine schriftliche Prüfung (nach § 4 (2), 1 SPO) geprüft, die nach der Vorlesungszeit stattfindet.

Die Gesamtnote des Moduls wird aus den mit LP gewichteten Noten der Teilprüfungen gebildet und nach der ersten Nachkommastelle abgeschnitten.

Bedingungen

Keine.

Lernziele

Students learn about the specific risk concepts of disciplines like engineering, business management or psychology. They learn to apply these concepts while studying processes of risk perception, risk assessment and risk-taking. Quantitative and qualitative methods as well as research papers and real-world cases are employed to gain insight into risk management from an individual, institutional and global perspective. This includes knowledge about strategies and instruments of risk management, with a focus on insurance.

Inhalt

Operationale Risiken aus dem institutionsinternen Zusammenwirken menschlicher, technischer und organisationaler Faktoren sowie aus externen natürlichen, technischen, sozialen oder politischen Ereignissen; spezifische Anforderungen und Rahmenbedingungen des Risikomanagements durch verschiedene Risikoträger (private und öffentliche Haushalte, Klein- und Großunternehmen); Entwurf von Strategien und risikopolitischen Instrumenten zur Risikobewältigung

Anmerkungen

Die Veranstaltung *Risk Management of Microfinance and Private Households* [26354] wird nach Bedarf angeboten. Weitere Details finden Sie auf der Webseite des Instituts: <http://insurance.fbv.kit.edu>

Prüfungs- und Studienordnung der Universität Karlsruhe (TH) für den Master-Studiengang Informationswirtschaft

vom 30. April 2006

Aus Gründen der Lesbarkeit ist in dieser Satzung nur die männliche Sprachform gewählt worden. Alle personenbezogenen Aussagen gelten jedoch stets für Frauen und Männer gleichermaßen.

Aufgrund von §34 Abs. 1, Satz 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 hat der Senat der Universität Karlsruhe (TH) am 25. April 2006 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Informationswirtschaft beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 30. April 2006 erteilt.

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Bestimmungen	77
§ 1 Geltungsbereich; Zweck der Prüfung	77
§ 2 Akademischer Grad	77
§ 3 Regelstudienzeit, Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots	77
§ 4 Aufbau der Prüfungen	77
§ 5 Prüfungsausschuss	78
§ 6 Prüfer und Beisitzer	79
§ 7 Anmeldung und Zulassung zu den Prüfungen	79
§ 8 Durchführung von Prüfungen und Erfolgskontrollen	79
§ 9 Bewertung von Prüfungen und Erfolgskontrollen	80
§ 10 Erlöschen des Prüfungsanspruchs, Wiederholung von Prüfungen und Erfolgskontrollen	83
§ 11 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß	84
§ 12 Mutterschutz	84
§ 13 Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungslei- stungen	85
§ 14 Interdisziplinäres Seminar	86
§ 15 Master-Arbeit	86
§ 16 Zusatzmodule und Zusatzleistungen	87
II. Master-Prüfung	87
§ 17 Umfang und Art der Master-Prüfung	87
§ 18 Bestehen der Master-Prüfung, Bildung der Gesamtnote	88
§ 19 Master-Zeugnis und Urkunde	88
III. Schlussbestimmungen	89
§ 20 Bescheid über Nicht-Bestehen, Bescheinigung von Prüfungsleistungen	89
§ 21 Ungültigkeit der Master-Prüfung, Entziehung des Master-Grades	89
§ 22 Einsicht in die Prüfungsakten	89
§ 23 In-Kraft-Treten	90

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich; Zweck der Prüfung

- (1) Diese Master-Prüfungsordnung regelt Studienablauf, Prüfungen und den Abschluss des Studiums im Master-Studiengang Informationswirtschaft an der Universität Karlsruhe (TH).
- (2) Die Master-Prüfung (§17 – 19) bildet den Abschluss dieses Studiengangs, der gemeinsam von der Fakultät für Informatik und der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften an der Universität Karlsruhe (TH) angeboten wird. Durch die Master-Prüfung soll festgestellt werden, ob der Kandidat die für den Übergang in die Berufspraxis grundlegenden wissenschaftlichen Fachkenntnisse besitzt, die Zusammenhänge des Faches Informationswirtschaft überblickt und die Fähigkeit besitzt, nach wissenschaftlichen Methoden und Grundsätzen selbstständig zu arbeiten.

§ 2 Akademischer Grad

- § 2. Aufgrund der bestandenen Master-Prüfung wird der akademische Grad „Master of Science“ (abgekürzt: „M.Sc.“) für den Master-Studiengang Informationswirtschaft (englischsprachig: for the Master Programme Information Engineering and Management) verliehen.

§ 3 Regelstudienzeit, Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Sie umfasst Prüfungen und die Master-Arbeit.
- (2) Die im Studium zu absolvierenden Lehrinhalte sind in Module gegliedert, die jeweils aus einer Lehrveranstaltung oder mehreren, thematisch und zeitlich aufeinander bezogenen Lehrveranstaltungen bestehen. Art, Umfang und Zuordnung der Module zu einem Fach, sowie die Möglichkeiten, Module untereinander zu kombinieren, beschreibt der Studienplan. Die Fächer und ihr Umfang werden in §17 definiert.
- (3) Der für das Absolvieren von Lehrveranstaltungen und Modulen vorgesehene Arbeitsaufwand wird in Leistungspunkten (Credits) ausgewiesen. Die Maßstäbe für die Zuordnung von Leistungspunkten entsprechen dem ECTS (European Credit Transfer System). Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand von etwa 30h.
- (4) Der Umfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Studienleistungen wird in Leistungspunkten gemessen und beträgt insgesamt 120 Leistungspunkte.
- (5) Die Verteilung der Leistungspunkte im Studienplan auf die Semester hat in der Regel gleichmäßig zu erfolgen.
- (6) Lehrveranstaltungen können auch in englischer Sprache angeboten werden.

§ 4 Aufbau der Prüfungen

- (1) Die Master-Prüfung besteht aus einer Master-Arbeit und Fachprüfungen, jede der Fachprüfungen aus einer oder mehreren Modulprüfungen, jede Modulprüfung aus einer oder mehreren Lehrveranstaltungsprüfungen. Eine Lehrveranstaltungsprüfung besteht aus mindestens einer Erfolgskontrolle.
- (2) Erfolgskontrollen sind:
1. schriftliche Prüfungen,

2. mündliche Prüfungen oder
3. Erfolgskontrollen anderer Art.

Erfolgskontrollen anderer Art sind z.B. Vorträge, Marktstudien, Projekte, Fallstudien, Experimente, schriftliche Arbeiten, Berichte, Seminararbeiten und Klausuren, sofern sie nicht als schriftliche oder mündliche Prüfung in der Modul- oder Lehrveranstaltungsbeschreibung im Studienplan ausgewiesen sind.

(3) Mindestens 50% einer Modulprüfung sind in Form von schriftlichen oder mündlichen Prüfungen (§4 Abs. 2, Nr. 1 und 2) abzulegen, die restlichen Prüfungen erfolgen durch Erfolgskontrollen anderer Art (§4 Abs. 2, Nr. 3).

§ 5 Prüfungsausschuss

(1) Für den Master-Studiengang Informationswirtschaft wird ein Prüfungsausschuss gebildet. Er besteht aus sechs stimmberechtigten Mitgliedern, die jeweils zur Hälfte von der Fakultät für Informatik und der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften bestellt werden: vier Professoren, Juniorprofessoren, Hochschul- oder Privatdozenten, zwei Vertretern der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter nach §10 Abs. 1, Satz 2, Nr. 2 LHG und einem Vertreter der Studierenden mit beratender Stimme. Im Falle der Einrichtung eines gemeinsamen Prüfungsausschusses für den Bachelor- und den Master-Studiengang Informationswirtschaft erhöht sich die Anzahl der Vertreter der Studierenden auf zwei Mitglieder mit beratender Stimme, wobei je ein Vertreter aus dem Bachelor- und aus dem Master-Studiengang stammt. Die Amtszeit der nichtstudentischen Mitglieder beträgt zwei Jahre, die des studentischen Mitglieds ein Jahr.

(2) Der Vorsitzende, sein Stellvertreter, die weiteren Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie deren Stellvertreter werden von den jeweiligen Fakultätsräten bestellt, die Mitglieder der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter nach §10 Abs. 1, Satz 2, Nr. 2 LHG und der Vertreter der Studierenden auf Vorschlag der Mitglieder der jeweiligen Gruppe; Wiederbestellung ist möglich. Der Vorsitzende und dessen Stellvertreter müssen Professor oder Juniorprofessor aus einer der beteiligten Fakultäten sein. Der Vorsitz wechselt zwischen den Fakultäten alle zwei Jahre. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses nimmt die laufenden Geschäfte wahr und wird durch die Prüfungssekretariate unterstützt.

(3) Der Prüfungsausschuss regelt die Auslegung und die Umsetzung der Prüfungsordnung in die Prüfungspraxis der Fakultäten. Er achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Er berichtet regelmäßig den Fakultätsräten über die Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten sowie über die Verteilung der Fach- und Gesamtnoten und gibt Anregungen zur Reform des Studienplans und der Prüfungsordnung.

(4) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses, die Prüfer und die Beisitzenden unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit verpflichtet.

(5) In Angelegenheiten des Prüfungsausschusses, die eine an einer anderen Fakultät zu absolvierende Prüfungsleistung betreffen, ist auf Antrag eines Mitgliedes des Prüfungsausschusses ein fachlich zuständiger und von der betroffenen Fakultät zu nennender Professor, Juniorprofessor, Hochschul- oder Privatdozent hinzuziehen. Er hat in diesem Punkt Stimmrecht.

§ 6 Prüfer und Beisitzer

- (1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer und die Beisitzenden. Er kann die Bestellung dem Vorsitzenden übertragen.
- (2) Zur Abnahme von Erfolgskontrollen (§4 Abs. 2) sind vorrangig Professoren, Juniorprofessoren, Hochschul- und Privatdozenten zu bestellen.
- (3) Soweit Lehrveranstaltungen von anderen als den unter §6 Abs. 2 genannten Personen durchgeführt werden, sollen diese zum Prüfer bestellt werden, wenn die jeweilige Fakultät ihnen eine diesbezügliche Prüfungsbefugnis erteilt hat.
- (4) Zum Beisitzenden darf nur bestellt werden, wer einen akademischen Abschluss in einem Studiengang der Informationswirtschaft, Informatik, Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften oder einen gleichwertigen akademischen Abschluss erworben hat.

§ 7 Anmeldung und Zulassung zu den Prüfungen

- (1) Um zu schriftlichen und/oder mündlichen Prüfungen (§4 Abs. 2, Nr. 1 und 2) in einem bestimmten Modul zugelassen zu werden, muss der Student vor der ersten schriftlichen oder mündlichen Prüfung in diesem Modul beim Studienbüro eine bindende Erklärung über die Wahl des betreffenden Moduls und dessen Zuordnung zu einem Fach, wenn diese Wahlmöglichkeit besteht, abgeben. Darüber hinaus muss sich der Student für jede einzelne Lehrveranstaltungsprüfung, die in Form einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung (§4 Abs. 2, Nr. 1 und 2) durchgeführt wird, beim Studienbüro anmelden. Dies gilt auch für die Zulassung zur Master-Arbeit.
- (2) Die Zulassung darf nur abgelehnt werden, wenn der Kandidat in einem mit der Informationswirtschaft vergleichbaren oder einem verwandten Studiengang bereits eine Diplomvorprüfung, Diplomprüfung, Bachelor- oder Masterprüfung nicht bestanden hat, sich in einem Prüfungsverfahren befindet oder den Prüfungsanspruch in einem solchen Studiengang verloren hat. In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 8 Durchführung von Prüfungen und Erfolgskontrollen

- (1) Erfolgskontrollen werden in der Regel im Verlauf der Vermittlung der Lehrinhalte der einzelnen Module oder zeitnah danach durchgeführt.
- (2) Die Art der Erfolgskontrolle (§4 Abs. 2, Nr. 1–3) der einzelnen Lehrveranstaltungen wird von dem Prüfer der betreffenden Lehrveranstaltung in Bezug auf die Lehrinhalte der Lehrveranstaltung und die Lehrziele des Moduls festgelegt. Die Art der Erfolgskontrollen, ihre Häufigkeit, Reihenfolge und Gewichtung, die Bildung der Lehrveranstaltungsnote und der Modulnote, sowie der Prüfer müssen mindestens 6 Wochen vor Semesterbeginn bekanntgegeben werden.

Im Einvernehmen zwischen Prüfer und Kandidat kann die Art der Erfolgskontrolle auch nachträglich geändert werden. Dabei ist jedoch §4 Abs. 3 zu berücksichtigen.

- (3) Eine schriftlich durchzuführende Prüfung kann auch mündlich, eine mündlich durchzuführende Prüfung kann auch schriftlich abgenommen werden. Diese Änderung muss mindestens sechs Wochen vor der Prüfung bekannt gegeben werden.
- (4) Weist ein Kandidat nach, dass er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, die Erfolgskontrollen ganz oder teilweise in der vorgeschriebenen Form abzulegen, kann der zuständige Prüfungsausschuss – in dringenden Angelegenheiten, deren Erledigung nicht bis zu einer Sitzung des Ausschusses aufgeschoben werden kann, dessen Vorsitzender – gestatten, Erfolgskontrol-

len in einer anderen Form zu erbringen.

(5) Bei Lehrveranstaltungen in englischer Sprache können mit Zustimmung des Kandidaten die entsprechenden Erfolgskontrollen in englischer Sprache abgenommen werden.

(6) Schriftliche Prüfungen (§4 Abs. 2, Nr. 1) sind in der Regel von zwei Prüfern nach §6 Abs. 2 oder §6 Abs. 3 zu bewerten. Die Note ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Entspricht das arithmetische Mittel keiner der in §9 Abs. 2, Satz 2 definierten Notenstufen, so ist auf die nächst bessere Notenstufe zu runden. Das Bewertungsverfahren soll sechs Wochen nicht überschreiten. Schriftliche Einzelprüfungen dauern mindestens 60 und höchstens 240 Minuten.

(7) Mündliche Prüfungen (§4 Abs. 2, Nr. 2) sind von mehreren Prüfern (Kollegialprüfung) oder von einem Prüfer in Gegenwart eines Beisitzenden als Gruppen- oder Einzelprüfungen abzunehmen und zu bewerten. Vor der Festsetzung der Note hört der Prüfer die anderen an der Kollegialprüfung mitwirkenden Prüfer an. Mündliche Prüfungen dauern in der Regel mindestens 15 Minuten und maximal 45 Minuten pro Kandidat.

(8) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfung in den einzelnen Fächern sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Kandidaten jeweils am Tag der mündlichen Prüfung bekannt zu geben.

(9) Studierende, die sich in einem späteren Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung unterziehen wollen, werden entsprechend den räumlichen Verhältnissen als Zuhörer bei mündlichen Prüfungen zugelassen. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse. Aus wichtigen Gründen oder auf Antrag des Kandidaten ist die Zulassung zu versagen.

(10) Für Erfolgskontrollen anderer Art sind angemessene Bearbeitungsfristen einzuräumen und Abgabetermine festzulegen. Dabei ist durch die Art der Aufgabenstellung und durch entsprechende Dokumentation sicherzustellen, dass die erbrachte Studienleistung dem Kandidaten zurechenbar ist. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse einer solchen Erfolgskontrolle sind in einem Protokoll festzuhalten.

(11) Schriftliche Arbeiten im Rahmen einer Erfolgskontrolle anderer Art haben dabei die folgende Erklärung zu tragen: „Ich versichere wahrheitsgemäß, die Arbeit selbstständig angefertigt, alle benutzten Hilfsmittel vollständig und genau angegeben und alles kenntlich gemacht zu haben, was aus Arbeiten anderer unverändert oder mit Abänderungen entnommen wurde.“ Trägt die Arbeit diese Erklärung nicht, wird diese Arbeit nicht angenommen. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse einer solchen Erfolgskontrolle sind in einem Protokoll festzuhalten.

(12) Bei mündlich durchgeführten Erfolgskontrollen anderer Art muss neben dem Prüfer ein Beisitzer anwesend sein, der zusätzlich zum Prüfer die Protokolle zeichnet.

§ 9 Bewertung von Prüfungen und Erfolgskontrollen

(1) Das Ergebnis einer Erfolgskontrolle wird von den jeweiligen Prüfern in Form einer Note festgesetzt.

(2) Im Master-Zeugnis dürfen nur folgende Noten verwendet werden:

- 1 = „sehr gut“ (very good) für eine hervorragende Leistung;
- 2 = „gut“ (good) für eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
- 3 = „befriedigend“ (satisfactory) für eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
- 4 = „ausreichend“ (sufficient) für eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
- 5 = „nicht ausreichend“ (failed) für eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Für die Master-Arbeit und die Lehrveranstaltungsprüfungen sind zur differenziierten Bewertung nur folgende Noten zugelassen:

- 1.0, 1.3 (sehr gut)
- 1.7, 2.0, 2.3 (gut)
- 2.7, 3.0, 3.3 (befriedigend)
- 3.7, 4.0 (ausreichend) und
- 4.7, 5.0 (nicht ausreichend).

Diese Noten müssen in den Protokollen und in den Anlagen (Transcript of Records und Diploma Supplement) verwendet werden.

(3) Für Leistungsnachweise kann im Studienplan die Benotung mit „bestanden“ (passed) oder „nicht bestanden“ (failed) vorgesehen werden.

(4) Bei der Bildung der gewichteten Durchschnitte der Fachnoten, Modulnoten und der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

(5) Jedes Modul, jede Lehrveranstaltung, und jede Erfolgskontrolle darf jeweils nur einmal angerechnet werden. Module, Lehrveranstaltungen oder Erfolgskontrollen, die bereits in einem Bachelor-Studiengang angerechnet wurden, dürfen in diesem Studiengang nicht noch einmal geprüft und angerechnet werden.

(6) Erfolgskontrollen können in Form von Leistungsnachweisen dokumentiert werden. Leistungsnachweise dürfen in Lehrveranstaltungsprüfungen oder Modulprüfungen nur eingerechnet werden, wenn die Benotung nicht nach §9 Abs. 3 erfolgt ist. Die durch Leistungsnachweise zu dokumentierenden Erfolgskontrollen und die daran geknüpften Bedingungen werden im Studienplan festgelegt.

(7) Eine Lehrveranstaltungsprüfung ist bestanden, wenn die Note mindestens „ausreichend“ (4.0) ist.

(8) Eine Modulprüfung ist dann bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4.0) ist. Die Modulprüfung und die Bildung der Modulnote wird im Studienplan geregelt. Die differenzierten Lehrveranstaltungsnoten (§9 Abs. 2) sind bei der Berechnung der Modulnoten als Ausgangsdaten zu verwenden. Enthält der Studienplan keine Regelung darüber, wann eine Modulprüfung bestanden ist, so ist diese Modulprüfung dann endgültig nicht bestanden, wenn eine dem Modul zugeordnete Lehrveranstaltungsprüfung endgültig nicht bestanden wurde.

(9) Die Ergebnisse der Modulprüfungen und der Lehrveranstaltungsprüfungen, der Leistungsnachweise und der Master-Arbeit sowie die erworbenen Leistungspunkte werden beim Studienbüro der Universität erfasst.

(10) Die Noten der Module eines Faches gehen in die Fachnote mit einem Gewicht proportional zu den ausgewiesenen Leistungspunkten der Module ein. Eine Fachprüfung ist bestanden, wenn die für das Fach erforderliche Anzahl von Leistungspunkten nachgewiesen wird.

(11) Innerhalb der Regelstudienzeit, einschließlich der Urlaubssemester für das Studium an einer ausländischen Hochschule (Regelprüfungszeit), können in einem Fach auch mehr Leistungspunkte erworben werden, als für das Bestehen der Fachprüfung erforderlich sind. In diesem Fall werden bei der Festlegung der Fachnote nur die Modulnoten berücksichtigt, die unter Abdeckung der erforderlichen Leistungspunkte die beste Fachnote ergeben.

(12) Die Gesamtnote der Master-Prüfung, die Fachnoten und die Modulnoten lauten: bei einem Durchschnitt bis 1.5 „sehr gut“ (very good)

bei einem Durchschnitt über 1.5 bis 2.5 „gut“ (good)

bei einem Durchschnitt über 2.5 bis 3.5 „befriedigend“ (satisfactory)

bei einem Durchschnitt über 3.5 bis 4.0 „ausreichend“ (sufficient).

(13) Zusätzlich zu den Noten nach §9 Abs. 2 werden ECTS-Noten für Fachprüfungen, Modulprüfungen und für die Master-Prüfung nach folgender Skala vergeben:

ECTS-Note	Quote	Definition
A	10	gehört zu den besten 10% der Studierenden, die die Erfolgskontrolle bestanden haben
B	25	gehört zu den nächsten 25% der Studierenden, die die Erfolgskontrolle bestanden haben
C	30	gehört zu den nächsten 30% der Studierenden, die die Erfolgskontrolle bestanden haben
D	25	gehört zu den nächsten 25% der Studierenden, die die Erfolgskontrolle bestanden haben
E	10	gehört zu den letzten 10% der Studierenden, die die Erfolgskontrolle bestanden haben
FX		<i>nicht bestanden</i> (Fail) - es sind Verbesserungen erforderlich, bevor die Leistungen anerkannt werden
F		<i>nicht bestanden</i> (FAIL) - es sind erhebliche Verbesserungen erforderlich.

Die Quote ist als der Prozentsatz der erfolgreichen Studenten definiert, die diese Note in der Regel erhalten. Dabei ist von einer mindestens fünfjährigen Datenbasis über mindestens 30 Studenten auszugehen. Für die Ermittlung der Notenverteilungen, die für die ECTS-Noten erforderlich sind, ist das Studienbüro der Universität zuständig.

(14) Bis zum Aufbau einer entsprechenden Datenbasis wird als Übergangsregel folgende Abbildung von Noten auf ECTS-Noten zur Bildung dieser Skala für alle Module des Masterstudiengangs herangezogen:

Note	ECTS-Note
1.0	A
1.3	A
1.7	B
2.0	B
2.3	B
2.7	C
3.0	C
3.3	C
3.7	D
4.0	E
4.7	FX
5.0	F

Diese Verteilung wird jährlich gleitend über mindestens fünf Jahre mit mindestens 30 Studenten jeweils zu Beginn des Studienjahres für jedes Modul, die Fachnoten und die Gesamtnote angepasst und in diesem Studienjahr für die Festsetzung der ECTS-Note verwendet.

§ 10 Erlöschen des Prüfungsanspruchs, Wiederholung von Prüfungen und Erfolgskontrollen

- (1) Kandidaten können eine nicht bestandene schriftliche Prüfung (§4 Abs. 2, Nr. 1) einmal wiederholen. Wird eine schriftliche Wiederholungsprüfung mit „nicht ausreichend“ bewertet, so findet eine mündliche Nachprüfung im zeitlichen Zusammenhang mit dem Termin der nicht bestandenen Prüfung statt. In diesem Falle kann die Note dieser Prüfung nicht besser als „ausreichend“ sein.
- (2) Kandidaten können eine nicht bestandene mündliche Prüfung (§4 Abs. 2, Nr. 2) einmal wiederholen.
- (3) Wiederholungsprüfungen nach §10 Abs. 1 und 2 müssen in Inhalt, Umfang und Form (mündlich oder schriftlich) der ersten entsprechen. Ausnahmen kann der zuständige Prüfungsausschuss auf Antrag zulassen. Fehlversuche an anderen Hochschulen sind anzurechnen.
- (4) Die Wiederholung einer Erfolgskontrolle anderer Art (§4 Abs. 2, Nr. 3) wird im Studienplan geregelt.
- (5) Eine zweite Wiederholung derselben schriftlichen oder mündlichen Prüfung ist nur in Ausnahmefällen zulässig. Ist auch die Wiederholung einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung mit nicht ausreichend bewertet worden, so kann der Kandidat einen Antrag an den Rektor auf eine letzte mündliche Prüfung stellen, darüber entscheidet der Rektor. §8 Abs. 3 findet keine Anwendung auf die letzte mündliche Prüfung.
- (6) Hat ein Kandidat eine Erfolgskontrolle nicht bestanden, so sind ihm Umfang und Fristen der Wiederholung der Erfolgskontrolle in geeigneter Weise bekannt zu machen.
- (7) Die Wiederholung einer bestandenen Erfolgskontrolle ist nicht zulässig.
- (8) Eine Fachprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn mindestens ein Modul des Faches endgültig nicht bestanden ist.

(9) Die Master-Arbeit kann bei einer Bewertung mit „nicht ausreichend“ einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung der Master-Arbeit ist ausgeschlossen.

(10) Ist gemäß §34 Abs. 2, Satz 3 LHG die Master-Prüfung bis zum Beginn der Vorlesungszeit des achten Fachsemesters dieses Studiengangs einschließlich etwaiger Wiederholungen nicht vollständig abgelegt, so erlischt der Prüfungsanspruch im Studiengang, es sei denn, dass der Student die Fristüberschreitung nicht zu vertreten hat. Die Entscheidung darüber trifft der Prüfungsausschuss.

§ 11 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Die Abmeldung von einer Prüfung muss in schriftlicher Form erfolgen. Die Abmeldung von einer schriftlichen Prüfung ohne Angabe von Gründen ist bis zur Ausgabe der Prüfungsaufgaben möglich. Bei mündlichen Prüfungen muss der Rücktritt spätestens drei Werktage vor dem betreffenden Prüfungstermin erklärt werden. Erscheint der Kandidat zum Termin einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung (§4 Abs. 2, Nr. 1 und 2) ohne triftige Gründe nicht oder tritt er nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe von der Prüfung zurück, so gilt die Prüfung als mit „nicht ausreichend“ (5.0) bewertet. Die Sätze 1–4 gelten für Erfolgskontrollen anderer Art (§4 Abs. 2, Nr. 3) entsprechend.

(2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfer unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Kandidaten bzw. eines von ihm zu versorgenden Kindes oder pflegebedürftigen Angehörigen kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. Werden die Gründe anerkannt, so soll der Kandidat die Prüfung zum nächstmöglichen Termin ablegen. Ergebnisse bereits bestandener Erfolgskontrollen sind in diesem Falle anzurechnen.

(3) Versucht der Kandidat, das Ergebnis einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung (§4 Abs. 2, Nr. 1 und 2) durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfung als mit „nicht ausreichend“ (5.0) bewertet. Ein Kandidat, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfung als mit „nicht ausreichend“ (5.0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss den Kandidaten von der Erbringung weiterer Prüfungen ausschließen. Die Sätze 1–3 gelten für Erfolgskontrollen anderer Art (§4 Abs. 2, Nr. 3) entsprechend.

(4) Der Kandidat kann innerhalb von 14 Tagen verlangen, dass die Entscheidung nach §11 Abs. 3, Satz 1 und 2 vom Prüfungsausschuss überprüft wird. Belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 12 Mutterschutz

(1) Werdende Mütter müssen in den letzten sechs Wochen vor der Entbindung und bis zum Ablauf von acht Wochen nach der Entbindung nicht an Erfolgskontrollen teilnehmen. §6 Abs. 1 Satz 2 des Mutterschutzgesetzes (Regelung für Früh- und Mehrlingsgeburten) gilt entsprechend. Anträge auf Inanspruchnahme des Mutterschutzes sind an den Prüfungsausschuss zu richten. Wird der Mutterschutz in Anspruch genommen, so verlängern sich alle Fristen dieser Prüfungsordnung entsprechend.

§ 13 Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

(1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen im Master-Studiengang Informationswirtschaft an einer Universität oder einer gleichgestellten Hochschule in Deutschland werden angerechnet, sofern Gleichwertigkeit nachgewiesen wird. Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in anderen Studiengängen werden anerkannt, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt ist. Die Anerkennung von Teilen der Master-Prüfung wird in der Regel versagt, wenn die Anerkennung von mehr als der Hälfte der Leistungspunkte oder mehr als der Hälfte der Modulprüfungen oder die Anerkennung der Master-Arbeit beantragt worden ist.

(2) Für Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien gilt §13 Abs. 1 entsprechend. Das gleiche gilt außerdem auch für Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen an anderen Bildungseinrichtungen, insbesondere an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien sowie an Fach- und Ingenieurschulen.

(3) Über die Gleichwertigkeit von Studien- bzw. Prüfungsleistungen entscheidet der Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem zuständigen Prüfer. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn die Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des entsprechenden Studiums an der Universität Karlsruhe (TH) im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Bei der Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb Deutschlands erbracht wurden, sind die von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten. Soweit solche nicht vorliegen, kann die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden. §13 Abs. 1, Satz 1 gilt entsprechend.

(4) Der Prüfungsausschuss entscheidet in Abhängigkeit von Art und Umfang der anzurechnenden Studien- und Prüfungsleistungen über die Einstufung in ein höheres Fachsemester.

(5) Werden Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt, so werden die Noten im Falle der Vergleichbarkeit der Notensysteme übernommen und entsprechend §9 in die Berechnung der Gesamtnote einbezogen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „anerkannt“ aufgenommen. Bei der Berechnung der Gesamtnote wird die entsprechende Leistung ausgeschlossen.

(6) Bei Vorliegen der Voraussetzungen nach §13 Abs. 1– 4 besteht ein Rechtsanspruch auf Anrechnung. Die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die in Deutschland erbracht wurden, erfolgt von Amts wegen. Die Studierenden haben die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

(7) Erbringt ein Student Studienleistungen an einer ausländischen Universität, soll die Gleichwertigkeit vorab durch einen Studienvertrag nach den ECTS-Richtlinien festgestellt und nach diesem verfahren werden.

(8) Zusatzleistungen, die ein Student nach §16 der Prüfungs- und Studienordnung der Universität Karlsruhe (TH) vom 12.8.2005 für den Bachelor-Studiengang Informationswirtschaft erbracht hat und die im Studienplan dieses Studiengangs vorgesehen sind, werden auf Antrag des Studierenden an den Prüfungsausschuss anerkannt.

§ 14 Interdisziplinäres Seminar

(1) Im Master-Studiengang Informationswirtschaft müssen Studierende ein interdisziplinäres Modul, das in Form eines Seminars organisiert ist, im Umfang von 6 Leistungspunkten absolvieren, das von je einem Prüfer nach §6 Abs. 2 aus der Informatik, dem Recht und den Wirtschaftswissenschaften betreut wird.

§ 15 Master-Arbeit

(1) Die Master-Arbeit soll zeigen, dass der Kandidat in der Lage ist, ein Problem aus seinem Fach selbstständig und in der vorgegebenen Zeit nach wissenschaftlichen Methoden, die dem Stand der Forschung entsprechen, zu bearbeiten. Der Master-Arbeit werden 30 Leistungspunkte zugeordnet. Die Bearbeitungsdauer beträgt 6 Monate. Die Master-Arbeit kann auch in englischer Sprache geschrieben werden.

(2) Die Master-Arbeit kann von jedem Prüfer nach §6 Abs. 2 vergeben werden. Soll die Master-Arbeit außerhalb der beiden nach §1 Abs. 2, Satz 1 beteiligten Fakultäten angefertigt werden, so bedarf dies der Genehmigung des Prüfungsausschusses. Dem Kandidaten ist Gelegenheit zu geben, für das Thema Vorschläge zu machen. Die Master-Arbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des einzelnen Kandidaten aufgrund objektiver Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar ist und die Anforderung nach §15 Abs. 1 erfüllt.

(3) Auf Antrag des Kandidaten sorgt ausnahmsweise der Vorsitzende des Prüfungsausschusses dafür, dass der Kandidat innerhalb von vier Wochen nach Antragstellung von einem Betreuer ein Thema für die Master-Arbeit erhält. Die Ausgabe des Themas erfolgt in diesem Fall über den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.

(4) Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Master-Arbeit sind vom Betreuer so zu begrenzen, dass die Master-Arbeit mit dem in §15 Abs. 1 festgelegten Arbeitsaufwand bearbeitet werden kann.

(5) Die Master-Arbeit hat die folgende Erklärung zu tragen: „Ich versichere wahrheitsgemäß, die Arbeit selbstständig angefertigt, alle benutzten Hilfsmittel vollständig und genau angegeben und alles kenntlich gemacht zu haben, was aus Arbeiten anderer unverändert oder mit Abänderungen entnommen wurde.“ Wenn diese Erklärung nicht enthalten ist, wird die Arbeit nicht angenommen.

(6) Der Zeitpunkt der Ausgabe des Themas der Master-Arbeit und der Zeitpunkt der Abgabe der Master-Arbeit sind beim Prüfungsausschuss aktenkundig zu machen. Der Kandidat kann das Thema der Master-Arbeit nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Monate der Bearbeitungszeit zurückgeben. Auf begründeten Antrag des Kandidaten kann der Prüfungsausschuss die in §15 Abs. 1 festgelegte Bearbeitungszeit um höchstens drei Monate verlängern. Wird die Master-Arbeit nicht fristgerecht abgeliefert, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ bewertet, es sei denn, dass der Kandidat dieses Versäumnis nicht zu vertreten hat. §12 Abs. 1 (Mutterschutz) gilt entsprechend.

(7) Die Master-Arbeit wird von einem Betreuer sowie in der Regel von einem weiteren Prüfer aus der jeweils anderen Fakultät der beiden nach §1 Abs. 2, Satz 1 beteiligten Fakultäten begutachtet und bewertet. Einer der beiden muss Juniorprofessor oder Professor sein. Bei nicht übereinstimmender Beurteilung der beiden Prüfer setzt der Prüfungsausschuss im Rahmen der Bewertung der beiden Prüfer die Note der Master-Arbeit fest. Der Bewertungszeitraum soll 8 Wochen nicht überschreiten.

§ 16 Zusatzmodule und Zusatzleistungen

- (1) Der Kandidat kann sich weiteren Prüfungen in Modulen unterziehen. §3 und §4 der Prüfungsordnung bleiben davon unberührt.
- (2) Das Ergebnis maximal zweier Module, die jeweils mindestens 9 Leistungspunkte umfassen müssen, wird auf Antrag des Kandidaten in das Master-Zeugnis als Zusatzmodule aufgenommen und als solche gekennzeichnet. Zusatzmodule werden bei der Festsetzung der Gesamtnote nicht mit einbezogen. Alle Zusatzleistungen werden im Transcript of Records automatisch aufgenommen und als Zusatzleistungen gekennzeichnet. Zusatzleistungen werden mit den nach §9 vorgesehenen Noten gelistet. Diese Zusatzleistungen gehen nicht in die Festsetzung der Gesamt-, Fach- und Modulnoten ein.
- (3) Der Kandidat hat bereits bei der Anmeldung zu einer Prüfung in einem Modul diese als Zusatzleistung zu deklarieren.

II. Master-Prüfung**§ 17 Umfang und Art der Master-Prüfung**

- (1) Die Master-Prüfung besteht aus den Fachprüfungen nach §17 Abs. 2, dem interdisziplinären Seminarmodul nach §14 sowie der Master-Arbeit nach §15.
- (2) In den ersten beiden Studienjahren sind Fachprüfungen aus folgenden Fächern durch den Nachweis von Leistungspunkten in einem oder mehreren Modulen abzulegen:

- aus dem Fach Betriebswirtschaftslehre: im Umfang von 9 Leistungspunkten,
- aus dem Fach Operations Research: im Umfang von 4 Leistungspunkten,
- aus dem Fach Recht: im Umfang von 6 Leistungspunkten.

Des weiteren sind Fachprüfungen

- aus einem wirtschaftswissenschaftlichen Fach durch 1 Modul im Umfang von 20 Leistungspunkten oder durch 2 Module im Umfang von je 10 Leistungspunkten,
- aus dem Fach Informatik durch ein Modul im Umfang von 16 Leistungspunkten und ein Modul im Umfang von 17 Leistungspunkten,
- aus dem Fach Recht im Umfang von 12 Leistungspunkten

abzulegen. In jedem Fach kann ein wissenschaftliches Seminar mit mindestens 2 und höchstens 4 Leistungspunkten enthalten sein. Wirtschaftswissenschaftliche Fächer sind Betriebswirtschaftslehre, Operations Research, Statistik und Volkswirtschaftslehre. Ein Modul in BWL, OR oder Statistik im Umfang von 20 Leistungspunkten muß zumindest eine Vorlesung aus dem Fach Volkswirtschaftslehre im Umfang von 4 Leistungspunkten enthalten, ein Modul VWL im Umfang von 20 Leistungspunkten eine Vorlesung aus einem der Fächer Betriebswirtschaftslehre, Operations Research oder Statistik im Umfang von 4 Leistungspunkten. Werden zwei wirtschaftswissenschaftliche Module mit 10 Leistungspunkten gewählt, gilt dies entsprechend.

Die Module, die ihnen zugeordneten Leistungspunkte und die Zuordnung der Module zu den Fächern sind im Studienplan festgelegt.

Zur entsprechenden Modulprüfung kann nur zugelassen werden, wer die Anforderungen nach §7 erfüllt.

- (3) Als eine weitere Prüfungsleistung ist eine Master-Arbeit gemäß §15 anzufertigen.

§ 18 Bestehen der Master-Prüfung, Bildung der Gesamtnote

- (1) Die Master-Prüfung ist bestanden, wenn alle in §17 genannten Prüfungsleistungen mindestens mit „ausreichend“ bewertet wurden.
- (2) Die Gesamtnote der Master-Prüfung errechnet sich als ein mit Leistungspunkten gewichteter Notendurchschnitt. Dabei werden alle Prüfungsleistungen nach §17 mit ihren Leistungspunkten gewichtet.
- (3) Hat der Kandidat die Master-Arbeit mit der Note 1.0 und die Master-Prüfung mit einem Durchschnitt von 1.0 abgeschlossen, so wird das Prädikat „mit Auszeichnung“ (with distinction) verliehen. Mit einer Masterarbeit mit der Note 1.0 und bis zu einem Durchschnitt von 1.3 kann auf Antrag an den Prüfungsausschuß das Prädikat „mit Auszeichnung“ (with distinction) verliehen werden.

§ 19 Master-Zeugnis und Urkunde

- (1) Über die Master-Prüfung wird nach Bewertung der letzten Prüfungsleistung eine Master-Urkunde und ein Zeugnis erstellt. Die Ausfertigung von Master-Urkunde und Zeugnis soll nicht später als sechs Wochen nach der Bewertung der letzten Prüfungsleistung erfolgen. Master-Urkunde und Master-Zeugnis werden in deutscher und englischer Sprache ausgestellt. Master-Urkunde und Zeugnis tragen das Datum der erfolgreichen Erbringung der letzten Prüfungsleistung. Sie werden dem Kandidaten gleichzeitig ausgehändigt. In der Master-Urkunde wird die Verleihung des akademischen Master-Grades beurkundet. Die Master-Urkunde wird vom Rektor und den Dekanen der beteiligten Fakultäten unterzeichnet und mit dem Siegel der Universität versehen.
- (2) Das Zeugnis enthält die in den Fachprüfungen, den zugeordneten Modulprüfungen, im interdisziplinären Seminarmodul und der Master-Arbeit erzielten Noten, deren zugeordnete Leistungspunkte und ECTS-Noten und die Gesamtnote und die ihr entsprechende ECTS-Note. Das Zeugnis ist von den Dekanen der beteiligten Fakultäten und vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen.
- (3) Weiterhin erhält der Kandidat als Anhang ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache, das den Vorgaben des jeweils gültigen ECTS-User's Guide entspricht. Das Diploma Supplement enthält eine Abschrift der Studiendaten des Kandidaten (Transcript of Records).
- (4) Die Abschrift der Studiendaten (Transcript of Records) enthält in strukturierter Form alle vom Kandidaten erbrachten Prüfungsleistungen. Dies beinhaltet alle Fächer, Fachnoten und ihre entsprechende ECTS-Note samt den zugeordneten Leistungspunkten, die dem jeweiligen Fach zugeordneten Module mit den Modulnoten, entsprechender ECTS-Note und zugeordneten Leistungspunkten, sowie die den Modulen zugeordneten Lehrveranstaltungen samt Noten und zugeordneten Leistungspunkten. Aus der Abschrift der Studiendaten soll die Zugehörigkeit von Lehrveranstaltungen zu den einzelnen Modulen und die Zugehörigkeit der Module zu den einzelnen Fächern deutlich erkennbar sein.
- (5) Die Master-Urkunde, das Master-Zeugnis und das Diploma-Supplement ein-

schließlich des Transcript of Records werden vom Studienbüro der Universität ausgestellt.

III. Schlussbestimmungen

§ 20 Bescheid über Nicht-Bestehen, Bescheinigung von Prüfungsleistungen

- (1) Der Bescheid über die endgültig nicht bestandene Master-Prüfung wird dem Kandidaten durch den Prüfungsausschuss in schriftlicher Form erteilt. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (2) Hat der Kandidat die Master-Prüfung endgültig nicht bestanden, wird ihm auf Antrag und gegen Vorlage der Exmatrikulationsbescheinigung eine schriftliche Bescheinigung ausgestellt, die die erbrachten Prüfungsleistungen und deren Noten sowie die zur Prüfung noch fehlenden Prüfungsleistungen enthält und erkennen lässt, dass die Prüfung insgesamt nicht bestanden ist. Dasselbe gilt, wenn der Prüfungsanspruch erloschen ist.

§ 21 Ungültigkeit der Master-Prüfung, Entziehung des Master-Grades

- (1) Hat der Kandidat bei einer Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann der Prüfungsausschuss nachträglich die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen, bei deren Erbringung der Kandidat getäuscht hat, entsprechend berichtigen und die Prüfung ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass der Kandidat hierüber täuschen wollte, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat der Kandidat die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so entscheidet der Prüfungsausschuss nach Maßgabe des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.
- (3) Dem Kandidaten ist vor einer Entscheidung nach §21 Abs. 1 und §21 Abs. 2, Satz 2 Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- (4) Das unrichtige Prüfungszeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls ein neues zu erteilen. Dies bezieht sich auch auf alle davon betroffenen Anlagen (Transcript of Records und Diploma Supplement). Mit dem unrichtigen Prüfungszeugnis sind auch die Master-Urkunde, das Master-Zeugnis und alle Anlagen (Transcript of Records und Diploma Supplement) einzuziehen, wenn die Prüfung aufgrund einer Täuschung für „nicht bestanden“ erklärt wurde.
- (5) Die Entziehung des akademischen Master-Grades richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- (6) Eine Entscheidung nach §21 Abs. 1 oder §21 Abs. 2, Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 22 Einsicht in die Prüfungsakten

- (1) Innerhalb eines Jahres nach dem Ablegen einer Erfolgskontrolle §4 Abs. 2 ist einem Kandidaten auf Antrag in angemessener Frist Einsicht in die ihn betreffenden Unterlagen dieser Erfolgskontrolle zu gewähren. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme. Kann der Kandidat einen festgesetzten Termin zur Einsichtnahme nicht wahrnehmen, muss er dies gegenüber dem Prüfungsausschuss anzeigen und begründen. Der Prüfungsausschuss entscheidet über

eine weitere Gelegenheit zur Einsichtnahme.

- (2) §22 Abs. 1 gilt entsprechend für die Einsicht in die Prüfungsakte.
- (3) Prüfungsunterlagen sind mindestens 5 Jahre aufzubewahren.

§ 23 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2006 in Kraft.
 - (2) Auf Antrag können Studierende, die auf Grundlage der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Informationswirtschaft vom 19. August 1999 ihr Studium an der Universität Karlsruhe (TH) aufgenommen haben, ihr Studium auf Grundlage der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Informationswirtschaft vom 30. April 2006 fortsetzen, wenn sie im Diplomstudiengang mindestens ins 7. Fachsemester eingestuft werden und wenn eine Bachelor-äquivalente Studien- und Prüfungsleistung vorliegt. Dies ist durch den Prüfungsausschuss zu prüfen. Leistungen im Diplomstudiengang können auf Antrag eines Studierenden vom Prüfungsausschuß anerkannt werden.
- Karlsruhe, den 30. April 2006

*Professor Dr. sc. tech. Horst Hippler
(Rektor)*

Stichwortverzeichnis

A

Advanced Algorithms (M)	15
Advanced Infrastructures (M)	22
Angewandte strategische Entscheidungen (M)	37

E

eCollaboration (M)	16
--------------------------	----

F

Fortgeschrittene Konzepte des Informations- und Wissensmanagements (M)	20
--	----

I

Information and Market Engineering (M)	33
Information, Market, and Service Engineering (M)	31
Informationswirtschaft 1 (M)	9
Informationswirtschaft 2 (M)	10
Interdisziplinäres Seminar (M)	13

K

Komplexe Internet-Anwendungen (M)	17
---	----

M

Masterarbeit (M)	14
------------------------	----

O

Operatives Risikomanagement (M)	42
---------------------------------------	----

R

Recht der Informationsgesellschaft (M)	29
Recht der Informationsunternehmen (M)	30
Recht der Informationswirtschaft (M)	28

S

Service Computing 1 (M)	26
Service Computing 2 (M)	27
Service Engineering (M)	34
Service Management (M)	36
Service Technologies (M)	25
Skalierbares Informations- und Wissensmanagement (M) ..	18
Software Systeme (M)	24
Stochastische Methoden in Ökonomie und Technik (M) ...	38
Stochastische Modelle in der Informationswirtschaft (M) ...	11
Stochastische Modellierung und Optimierung (M)	39
Strategie und Organisation (M)	41

U

Unternehmensorganisation: Theorie und Managementperspektive (M)	40
---	----

V

Vertragsgestaltung und Internetrecht (M)	12
--	----